

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Dienstag, 22. April 2025 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Bundi, Pajic
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Hofmann: Mein Vater erzählte uns, wie es damals war, als Teenager in einem Dorf wie Müstair aufzuwachsen. In jedem Frühling, ein paar Wochen nach Chalandamarz, galt es ernst. Der Einsatz für die Allmend stand an. An einem Werktag gegen Ende April versammelte sich am Morgen die männliche Dorfjugend im Oberdorf. Eingeteilt in Gruppen, ausgestattet mit Werkzeugen aller Art, schwärmten sie auf die Felder, um die künstlichen Wasserläufe, die sogenannten Auals, zu säubern und instand zu stellen. Nach getaner Arbeit gab es eine Marend, ein Lob und Dank. Und dann war man entlassen. Nicht ohne das gute Gefühl, etwas zur Gemeinschaft beigetragen zu haben, zum Funktionieren einer wichtigen Infrastruktur für die Landwirtschaft. Heute sind die Auals verschwunden, ihre Aufgabe haben Wassersprenger übernommen. Und Einsätze für die Allmend gibt es meines Wissens nicht mehr. Ich weiss nicht, wie das in anderen Talschaften heutzutage ist. Gibt es das noch, eine von der Dorfgemeinschaft organisierte Allmendarbeit, namentlich für die Jugendlichen, die so allmählich eingebunden werden in die Verantwortung für die Gemeinschaft?

Als Standespräsidentin habe ich das Privileg in meiner sessionsfreien Zeit kreuz und quer durch den Kanton reisen zu dürfen, weil ich an viele Anlässe und Versammlungen eingeladen werde. Vielen Dank dafür. Das ist eine grosse Freude für mich, abgesehen davon, dass ich von unserem ausgezeichneten öffentlichen Verkehr profitieren darf. Wo ich auch hinkomme, stelle ich fest, Graubünden lebt. Dörfer und Täler dämmern keineswegs subdepressiv vor sich hin. Im Gegenteil. Es ist viel los. Jedenfalls platzt meine Agenda beinahe, und ich staune über die Vitalität in unserem Kanton. Natürlich habe ich mich gefragt, was der Grund dafür sein könnte, und ich musste nicht lange überlegen. Unser Kanton verfügt über ein riesiges, weit verzweigtes Kapillarsystem, in dem alles im Fluss ist. Kein Abend, kein Wochenende, an dem nicht eine Delegiertenversammlung, ein Blasmusikkonzert, ein Schützenfest, ein Theater, eine Tombola, eine Choraufführung, ein Cabaret, eine Frauendemo, ein

Kunstfestival, ein Ballett, ein gemeinschaftliches Brotbacken, ein Markt, ein Weinfest, ein Dirigierkurs oder der Vortrag der naturforschenden oder historischen Gesellschaft stattfinden würde. Ganz zu schweigen von Terminen des Gewerbeverbandes bis zu den Feuerwehrübungen und dem Turnverein.

Es ist ein ganz fein gesponnenes Netzwerk, das sich über alle Dörfer und Täler ausbreitet und uns alle trägt. Es ist die Gemeinschaft. Die Vereine sind es, die unseren Kanton lebendig machen und lebendig halten. Und was wirklich aussergewöhnlich ist, ist ihre Dichte. Gegen 3000 Vereine figurieren auf der Vereinsliste des Kantons Graubünden. Mein Dank an dieser Stelle gilt allen Menschen, die sich in Vereinen zusammentun, sich engagieren und bereit sind, Zeit und Herzblut dafür zu geben, dass die Kapillaren immer gut gefüllt sind. Und mein besonderer Dank geht an alle Vereine und Verbände, die sich an Kinder, Jugendliche und Familien richten. Sie sorgen für unsere Basis im wahrsten Sinn des Wortes.

Da, in diesem vorpolitischen Raum, entsteht das Bewusstsein für das Gemeinschaftliche, für das gemeinsame Tun und die Selbstwirksamkeit. Hier wird Verantwortung gelernt und eingeübt. Aber auch die Fairness, die Rücksichtnahme und die Toleranz. Ich danke deshalb auch allen Gemeinden im Kanton Graubünden, die diesen Vereinen und Verbänden die Möglichkeiten zur Entfaltung bieten und alles dafür tun, um Familien, Kinder und Jugendliche in Dorf und Tal zu unterstützen. Egal ob es sich um Kinderbetreuung, Spielplätze, offene Turnhallen, Jugendräume oder kostenlose Übungslokale und Schulsozialarbeit handelt. Ich bin davon überzeugt, dass genau dies für die Zukunftsaussichten unseres Kantons entscheidend ist. In dieser Session behandeln wir auch ein zukunftsweisendes Geschäft. Es wird die Lebensbedingungen für unsere Kinder und Enkel beeinflussen. Ich wünsche uns allen, dass, jetzt fehlt mir eine Seite, dass uns dies vor Augen steht, wenn wir rund 76 Mal auf den Abstimmungsknopf drücken müssen. Und nun bitte ich meine Überraschungsgäste in den Saal.

Applaus.

musikalische Darbietung

Applaus. Liebe Kinder, ich danke euch ganz herzlich für diese musikalische Einlage zur Eröffnung unserer Aprilsession. Ich wünsche euch weiterhin viel Freude und viel Erfolg und jetzt dürft ihr nach draussen ins Foyer gehen, dort wartet noch eine kleine Überraschung auf euch. Herzlichen Dank auch Braida Janett und dem Korrepetitor. Auf Wiedersehen. *Applaus.* Übrigens hat die Stimmwerkbande, die es seit über 20 Jahren gibt und die vom Kindergärtner über die Schülerin bis zur erwachsenen Person alle Alter umfasst, und in allen Sprachen singen lernt und Auftrittskompetenz lernt, und somit auch Selbstbewusstsein und ein gutes Gefühl erlebt bei solchen Auftritten, die Stimmwerkbande hat folgendes Motto: «Singen ist das Schönste auf der Welt.» Und damit eröffne ich die Aprilsession. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsidentin Hofmann: Wir wenden uns nun den ernstesten Dingen des Lebens zu und kommen zuerst zu zwei Totenehrungen. Am 22. Januar 2025 ist Werner Malgiaritta kurz vor seinem 84. Geburtstag gestorben. Er ist am 16. Februar 1941 in Müstair geboren und verbrachte im elterlichen Bauernhaus eine schöne und behütete Kinderzeit. Nach der Schulzeit absolvierte Werner Malgiaritta die Landwirtschaftsschule am Plantahof um anschliessend zusammen mit seinen Eltern den Bauernhof in Müstair zu führen. Im Jahr 1967 heiratete er Jacobina Zangerle und zusammen wurden sie Eltern von vier Söhnen.

1969 wurde Werner Malgiaritta zum Leiter der Raiffaissenbank Müstair gewählt. Diese Funktion übte er während 34 Jahren aus. Daneben engagierte er sich zunehmend für das öffentliche Leben, unter anderem als Kommandant der Feuerwehr, als Vizepräsident des Center Sandà Val Müstair und als Major beim Train. Den Bezug zur Landwirtschaft hielt er in seiner über 30-jährigen Tätigkeit als Kassier und Präsident der Chascharia Val Müstair immer aufrecht.

Seine Leidenschaft für die Politik führte ihn zuerst in den Gemeinderat von Müstair. Später war er Kreispräsident der Val Müstair. Als Kassier der Gesamtmelioration, sowie als Präsident der Corporaziun Regiunala Val Müstair tätig. Von 1987 bis 1997 vertrat er die Val Müstair im Grossen Rat.

Als Familienmensch fand er zudem immer Zeit für seine Familie und seine 8 Enkelkinder. Das Wirken des verstorbenen zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine Heimat sowie den Kanton Graubünden hat sich Werner Malgiaritta langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Ich komme nun zur zweiten Totenehrung. Romano Attilio Kunz ist am 27. Januar 2025 im Alter von 88

Jahren in Chur gestorben, wo er geboren und aufgewachsen ist.

Nach Abschluss der Mittelschule in Schiers studierte Romano Kunz in Zürich Rechtswissenschaften und promovierte da selbst als Doktor iur. Hernach trat Romano Kunz als erster Amtsleiter des Rechtsdienst der kantonalen Steuerverwaltung in den Staatsdienst ein. Einige Jahre später machte er sich als Rechtsanwalt und Notar selbständig und er blieb bis ins hohe Alter seinem Beruf mit Hingabe verbunden.

Mit seiner Ehefrau Fabia Kunz Ursprung selig hatte Romano Kunz drei Kinder, nämlich Margrit, Rudolf und Lilian und von diesen wiederum insgesamt sieben Enkel, die bald das Epizentrum seines Wirkens waren.

Im Grossen Rat war Romano Kunz von 1987 bis 1994. Seine erste Wahl gewann er mit einer einzigen Stimme Abstand. Von 1982 bis 1986 stand er der FDP Graubünden als Kantonalpräsident vor.

Eine wiederkehrende Aussage von Romano Kunz war die folgende, Zitat: «Ein Mensch sollte sich fünf Bereichen mit Hingabe widmen: Der Familie, dem Beruf, der Bildung, der Politik und dem weiteren Wohl der Gemeinschaft». Zitat Ende.

Sie alle hier widmen der politischen Arbeit im Grossen Rat mit allen Kommissions- und Fraktionssitzungen, den Sessionen und der dafür erforderlichen Vorbereitung mindestens 30 Arbeitstage im Jahr. Dafür gebührt Ihnen Respekt und Dank. Aus diesem Grund offerieren Ihnen die Erben von Romano Kunz, werte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Mitglieder der Regierung und des Ratssekretariats gerne den Kaffee oder was immer Sie trinken mögen in Ihrer wohlverdienten Nachmittagspause im Restaurant Stern, im Café Patschifig und im Café Caluori. Das Losungswort lautet: Es lebe der Freisinn. *Heiterkeit, Applaus.* Das mit dem Losungswort ist natürlich ein Schalk, ausgesprochen von den Erben in Gedenken an ihren Vater. Das Getränk Ihrer Wahl erhalten Sie voraussetzungslos als Dank für Ihren Einsatz für Volk und Stand.

Nach diesen von den Erben des Verstorbenen an uns gerichteten Worten, bitte ich nun Sie geschätzte Damen und Herren sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren von Romano Kunz von den Sitzen zu erheben und seiner zu gedenken. Ich danke Ihnen.

Bevor wir zu den Vereidigungen kommen, möchte ich noch die beiden, in diesem Jahr neu zu uns gestossenen Mitglieder des Grossen Rats ausdrücklich in unseren Reihen begrüssen. Es sind dies Grossrätin Helena Orlik, die für Martin Tanner nachgerückt ist, sowie Grossrat Daniel Schläpfer, welcher auf Barbara Bleuler-Jenny folgt. Herzlich Willkommen in unserem Rat. *Applaus.* Wir kommen nun zu den Vereidigungen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Hofmann: Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz neh-

men, nach vorne zu kommen. Es sind dies Karin Metzger Biffi und Nina Buchli sowie Nicolas Zogg, Stefan Battaglia, Ruben Durisch und Patrick Niederreiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Regierung, Gäste auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen. Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch die Worte «Ich gelobe es». Darf ich Sie bitten.

Stellvertreterinnen und Stellvertreter: Ich schwöre es. Ich gelobe es.

Standespräsidentin Hofmann: Ich danke Ihnen. Sie können wieder Platz nehmen. Nun freut es mich ganz besonders, heute wiederum drei Frauenvereine aus unserem Kanton auf der Tribüne begrüßen zu dürfen. Und wie es der Zufall will, sind alle drei Kantonssprachen vertreten. Do il cordial benvenuto alla Società di Utilità Pubblica di Bregaglia. Ün cordial bainvegna alla Uniun da dunnas da Morissen. Und ein herzliches Willkommen den Landfrauen Fläsch. *Applaus.* Liebe Frauen, ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen und Ihr Interesse an der Arbeit des Grossen Rats und wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag in diesem Saal.

Zum Schluss möchte ich gern dem grossen Erfolg unserer skifahrenden Parlamentarier nachkommen. Wie mir, ich weiss nicht, ob er der Chef davon ist, Walter Grass mitgeteilt hat, haben unsere Skifahrer nicht nur auf nationaler Ebene offenbar einen sehr erfolgreichen Winter abgeschlossen, sondern auch unsere Mitglieder des Grossen Rats. Beim Parlamentarierskirennen in Airolo im Januar hat die Mannschaft unseres Bündner Grossen Rats mit Abstand den ersten Platz erreicht, zusammengesetzt aus Grass Walter; Tomaschett Maurus, Lehner Reto, Berthod Martin und Censi Samuele. Herzlichen *Applaus.* *Applaus.*

Wir beginnen nun mit den Sachgeschäften und ich bitte Sie um Ihre Konzentration auf die beiden Teilrevisionen des Gesetzes über die politischen Rechte. Wir behandeln zuerst die Änderung des Beschwerdewegs bei Grossratswahlen und mit einigen formellen Bereinigungen.

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) betreffend Änderung des Beschwerdewegs bei Grossratswahlen und formelle Bereinigungen (Botschaften Heft Nr. 12/2024-2025, S. 819)

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben als Grundlage für die Beratungen die Botschaft der Regierung. Das ist das rosafarbene Heft Nr. 12 sowie das Protokoll der vorberatenden Kommission KSS erhalten. Zum Eintreten

erteile ich nun Kommissionspräsident, Grossrat Kevin Brunold das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Oz tractein nus duas fatschentas che pertuccan la Lescha davart ils dretgs politics en il cantun Grischun. La Cumissium per politica da stadi e strategia, cuort KSS, ha preparau quellas duas fatschentas. Nus entschevin cun il messadi en color rosa. Sco igl ei enconuscent ha il cantun Grischun dapi las elecziuns dil Cussegl grond, il 2022, in niev sistem d'elecziun. Sin fundament dallas empremas experient-schas cun quei niev sistem eis ei necessari da far entginas midadas ella lescha. El center stat ina midada pertuc-cont la via da recuors tier las elecziuns dil Cussegl grond. Oz ston tals recuors vegnir drizzai en emprema instanza al Cussegl grond. Da niev ei previu, che la Dertgira superiura duei vegnir definida sco emprema instanza da recuors. Cun il niev sistem electoral da proporz, il Puckelsheim dubel, ei il Cussegl grond numnadamein buca pli l'istanza adattada per tractar recuors. Perquei che la Lescha davart ils dretgs politics en il cantun Grischun sto tuttina vegnir revedida, ein era grad vegni integrai duas adattaziuns formalas: Ina pertucca las decisiuns tras la sort, l'autra pertucca la verificaziun da scrutins.

Wie ich gerade erläutert habe, behandeln wir heute zwei Botschaften, welche beide eine Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden betreffen. Die KSS hat diese beiden Geschäfte anlässlich ihrer Sitzung vom 10. März 2025 vorberaten. Sie haben sich vielleicht gefragt, wieso es dazu zwei separate Botschaften gibt, wenn es ja das gleiche Gesetz betrifft. Die Antwort lautet, dass zwei Botschaften notwendig sind, um die Einheit der Materie zu gewährleisten. Die Einheit der Materie ist auch von Relevanz, da gegen beide Botschaften das fakultative Referendum ergriffen werden könnte. Daher starten wir jetzt mit der rosafarbenen Botschaft.

Die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden betrifft hier insbesondere den Beschwerdeweg bei Grossratswahlen. Dazu kommen noch zwei formelle Anpassungen betreffend die Losziehung und der Nachzählungsregelung. Auf Seite 828 der Botschaft finden Sie im Kapitel 1.3 Regelungsinhalte, eine Kurzübersicht über alle geplanten Änderungen. Diese Änderungen in sechs Artikeln des Gesetzes über die politischen Rechte sind das Kernstück dieser Teilrevision. Gerne werde ich in meinem Eintretensvotum versuchen, einen kurzen Gesamtüberblick über das Geschäft zu geben. Dafür werde ich mich nachher bei der Detailberatung kurzhalten.

Blicken wir zurück in die Vergangenheit. Bei der Einführung des neuen Wahlsystems für die Grossratswahlen im Jahr 2022 wurde der bisherige Rechtsweg für Stimmrechts- und Wahlbeschwerden im Zusammenhang mit Grossratswahlen unverändert beibehalten. Gemäss

Art. 95 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte ist aktuell der Grosse Rat die Erstinstanz für Beschwerden wegen Verletzungen des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Grossratswahlen.

Die bisherige Regelung sieht vor, dass der Entscheid zweitinstanzlich an das Obergericht weitergezogen werden kann. Da die erste Beschwerdeinstanz bisher der Grosse Rat ist, müssen die betroffenen beziehungsweise beanstandeten Grossräte bei Beschwerden in den Ausstand treten.

Beim früheren Majorzsystem war dies eine gut praktikable Regelung, weil es klar war, welche Grossratsmitglieder betroffen sind. Für das neue Proporzwahlssystem ist diese Regelung jedoch problematisch und muss daher angepasst werden. Mit dem neuen Proporzwahlssystem nach doppeltem Pukelsheim wird bekanntlich in einem ersten Schritt die kantonsweite Oberzuteilung der 120 Sitze nach Wähleranteilen der Parteien vorgenommen.

Sollte eine Beschwerde gegen die Grossratswahlen erhoben werden, dann ist zu beachten, dass Veränderungen in den Wahlkreisen auch Auswirkungen auf die kantonale Oberzuteilung und die Sitzverteilung in den anderen Wahlkreisen haben könnte. Dies ist eine Problematik, welche bei der Einführung des neuen Wahlgesetzes zu wenig Beachtung gefunden hat. Je nach Beschwerdeinhalt können nämlich von diesem Entscheid weite Teile des Grossen Rats betroffen sein. Welche Ratsmitglieder genau dies sind, wäre aber im Einzelfall jeweils schwierig im Voraus verbindlich zu erkennen und einzugrenzen. Die Frage, welche Grossratsmitglieder bei der Behandlung von Wahlbeschwerden in den Ausstand zu treten haben, liesse sich also künftig nur schwer beantworten. Die Gefahr wäre vielmehr gross, dass sich bei Beschwerdefällen schwierige Verfahrensfragen stellen würden.

Wir haben heute die Möglichkeit, diese gesetzliche Unsicherheit zu korrigieren und unser politisches System ein wenig zu verbessern. Die Lösung: Wir passen das Beschwerdeverfahren so an, dass in Zukunft nicht mehr der Grosse Rat die Beschwerdeinstanz für Wahlbeschwerden ist, sondern neu das Obergericht. Um dies zu erreichen, müssen im Gesetz über die politischen Rechte die Art. 95, 97 und 102 sowie im Grossratswahlgesetz der Art. 6 angepasst werden. Dies war kurz zusammengefasst die dringlichste Änderung, welche Ihnen die KSS und die Regierung im Hinblick auf die Wahlen 2025 vorschlagen.

Die heutige Teilrevision bietet aber auch die Möglichkeit, noch zwei weitere formelle Anpassungen im Gesetz über die politischen Rechte vorzunehmen. Gerne erläutere ich Ihnen auch diese kurz. Die erste formelle Anpassung betrifft Art. 41 Abs. 1, welches die Losziehung bei Stimmengleichheit regelt. Dort sollte lit. c gestrichen werden, welche dem Grossratswahlgesetz widerspricht und hinfällig geworden ist. Losziehungen bei Stimmengleichheit mehrerer Personen bei den Grossratswahlen obliegen gemäss Grossratswahlgesetz Art. 25 Abs. 2 als Bestandteil der Sitzverteilung der Kanzleidirektorin oder dem Kanzleidirektor. Daher muss konsequenterweise im Gesetz über die politischen Rechte Art. 41 Abs. 1 lit. c

gestrichen werden, da im neuen Wahlsystem nicht der Regionalausschuss eine Losziehung vorzunehmen hat.

Kommen wir zur zweiten formellen Anpassung. Diese betrifft die Nachzählregelung. In Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte ist Folgendes festgehalten. Beträgt beim ermittelten vorläufigen Gesamtergebnis einer Wahl oder Abstimmung die Differenz der Stimmen zwischen der letzten gewählten und der ersten nicht gewählten Person, beziehungsweise zwischen den Ja- und Nein-Stimmen, weniger als 0,3 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmzettel, hat von Amtes wegen eine Nachzählung zu erfolgen. Mit einer Anpassung des Gesetzesartikels soll nun klar geregelt werden, dass diese Nachzählregelung nur für Majorzwahlen gilt. Daher soll der Begriff Wahl durch Majorzwahl präzisiert werden. Damit gilt diese Nachzählregelung explizit nicht für die Grossratswahlen. Plakativ gesagt steht dem Proporzwahlverfahren, steht bei diesem nämlich nicht das Wahlergebnis einer einzelnen Person im Vordergrund, sondern die Ermittlung der Wählerstärke der Parteien auf Kantonsebene und mit der Oberzuteilung die Abbildung dieser Parteistärke über die 39 Wahlkreise und mittels den 120 bestimmten Grossrätinnen und Grossräten.

Soweit der Überblick zur heutigen Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Wie Sie der Botschaft auf Seite 824 im Kapitel III. Vernehmlassungsverfahren entnehmen können, sind die Änderungen in der Vernehmlassung grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 10. März 2025 sich einstimmig für das Eintreten entschieden und auch einstimmig allen Änderungsanträgen zugestimmt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin für Eintreten und möchte Sie bitten, ebenfalls auf das Geschäft einzutreten. Zudem möchte ich Sie bereits jetzt bitten, in der Detailberatung den einstimmig gefällten Entscheiden der KSS zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Wünschen Mitglieder der KSS das Wort zum Eintreten? Ich erteile Grossrat Bardill das Wort.

Bardill: Jetzt die Begrüssung, ohne Gesang leider. Die politischen Rechte im Kanton Graubünden, das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Was soll es da neu zu regeln geben. In der Tat beschäftigen wir uns mit dieser Teilrevision schon fast im mikroskopischen Bereich. Wir setzen das Messer an ein paar wenigen Stellen an und dies mit gebührender Vorsicht. Das ist richtig so. Wie Kommissionspräsident Brunold bereits ausführte, hat die Kommission für das Staatspolitische sich nicht geziert, einige Diskussionen auszutragen. Ich bin froh, dass dies geschah. Die Festschreibung der politischen Rechte für den Souverän, das Stimm- und Wahlvolk, kann wohl als einer der zentralsten Bereiche der Staatspolitik bezeichnet werden, wenn es darum geht, unseren Kanton nach demokratischen Grundsätzen auszurichten.

Die Fraktion der SP setzte sich bereits in der Vernehmlassung, danach mit ihrer Delegation in der Kommissionsarbeit und schliesslich in der vorbereitenden Fraktionssitzung mit der Revision auseinander. Unumstritten sind für sie die redaktionellen Anpassungen, die sich

aufgrund des Wechsels von Majorz- zu Proporzahlen ergeben. Ebenso unterstützt die SP-Fraktion die Änderung in Art. 95, wonach Beschwerden künftig direkt beim Obergericht als einzige kantonale Instanz erhoben werden können, weil damit ein ordentlicher Ratsbetrieb nach erfolgten Wahlen zeitnah sichergestellt werden kann.

Bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Fremdänderungen, die mit der Revision dieses Gesetzes in einem anderen Gesetz, im Grossratswahlgesetz GRWG ausgelöst, beziehungsweise nicht ausgelöst werden. Aus Sicht unserer Fraktion hätte in diesem Zusammenhang die Gelegenheit ergriffen werden können, einige weitere Anpassungen im GRWG vorzunehmen, die sich aufgrund der Erfahrungen nach der erstmaligen Proporzgrosratswahl 2022 aufdrängen. Insbesondere die Publikationspflicht der Namen der Unterzeichnenden für die Wahlvorschläge würde zu einer höheren Transparenz führen, die in Einer-Wahlkreisen von Nöten wäre. Dort könnte der Fall eintreten, dass eine unterzeichnende Person als potenzielle, temporäre oder dauerhafte nachrückende im Grossrat zum Einsitz käme. Nun, die SP-Fraktion verzichtet auf einen Antrag und folgt in allen Punkten der KSS und der Botschaft. Eine künftige Revision des GRWG erachtet sie als geeigneten Rahmen, um dereinst das Fine-Tuning unter Einbezug der Erfahrungen mit dem doppelten Pukelsheim, für die gesetzlichen Grundlagen der Grossratswahlen vorzunehmen. Spätestens dann gilt es, die Publikationspflicht der Namen der Unterzeichnenden einzuführen. Auch von unserer Seite danken wir dem Regierungspräsidenten, der Standeskanzlei und dem Ratssekretariat für die fachkundige Begleitung unserer Kommissionsarbeit. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Wünschen weitere Mitglieder der KSS das Wort zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich das Plenum. Wünschen Mitglieder des Grossen Rats aus dem Plenum das Wort zum Eintreten? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Ich kann mich sehr kurz halten, der Kommissionspräsident hat alles Wesentliche ausgeführt.

Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, und zwar auf die Ausführung von Grossrat Bardill betreffend Publikation der Namen der Unterzeichnenden. Das ist ein nachvollziehbares Anliegen, ich möchte aber hier klar erwähnen, die Parteien können es freiwillig tun, wenn sie es wollen, und viele Parteien tun das bereits auch heute. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Namen bei den Regionen einzufordern, oder dass man dort anruft und fragt, wer sind dann die Namen der Unterzeichnenden pro Wahlkreis, also der Erstunterzeichner. Und damit ist die Transparenz auch hergestellt, wenn man das möchte. Es ist klar, es ist dann eine Holschuld und nicht eine Bringschuld. Also man muss sich die Mühe machen, bei der Region anzurufen, um zu fragen, wer hat die Listen als erster unterzeichnet. Ich möchte aber hier, und darum habe ich auch das Wort ergriffen, den Parteien doch ans Herz legen, diese Namen von sich aus freiwillig transpa-

rent zu machen, weil ich glaube tatsächlich, dass dieses Anliegen gerechtfertigt ist. Ansonsten habe ich hier auch keine weiteren Ausführungen zum Eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit auch beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Detailberatung und ich gebe wiederum Kommissionspräsident Brunold das Wort zum, zu den Änderungen Art. 41.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 41 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Ich habe eigentlich alles Relevante im Eintretensvotum ausgeführt. Wenn es keine Fragen dazu gibt zu einzelnen Punkten, der eine Punkt betreffend Publikation der Namen wurde ja jetzt bereits beantwortet durch Regierungspräsident Caduff, verzichte ich auf weitere Ausführungen zu den einzelnen Artikeln.

Standespräsidentin Hofmann: Wünschen weitere Mitglieder der KSS das Wort? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Wir haben über die Abänderungen von Art. 41 beraten, lit. c ist aufgehoben.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir auf der nächsten Seite des Protokolls zu Art. 43. Herr Kommissionspräsident.

Art. 43 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit haben wir die Änderung in Art. 43 behandelt und kommen nun zu Art. 95. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 95 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.*Standespräsidentin Hofmann:* Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit haben wir die Änderungen Art. 95 behandelt, kommen zu Art. 97. Herr Kommissionspräsident?*Angenommen***Art. 97 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.*Standespräsidentin Hofmann:* Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit haben wir auch Art. 97 behandelt.*Angenommen**Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu Art. 102. Herr Kommissionspräsident.**Art. 102 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen*Standespräsidentin Hofmann:* Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit haben wir auch Art. 102 behandelt.*Angenommen**Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu II., zum Erlass «Gesetz über die Wahl des Grossen Rates», Art. 6. Herr Kommissionspräsident.**II.****Der Erlass «Gesetz über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz; GRWG)» BR 150.400 (Stand 1. Oktober 2021) wird wie folgt geändert:****Art. 6 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.*Standespräsidentin Hofmann:* Wortmeldungen der KSS-Mitglieder? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit haben wir auch Art. 6 des Grossratswahlgesetzes behandelt.*Angenommen**Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu III. Es gibt keine Fremdaufhebungen. IV. Die Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**III.****Keine Fremdaufhebungen.****IV.****Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Standespräsidentin Hofmann:* Und damit kommen wir zu den Anträgen der Botschaft Seite 831. Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.*Brunold; Kommissionspräsident:* Kurz zu IV., die Feststellung: Die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte ist geplant nach dem Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen durch die Regierung. Damit sind diese Regelungen dann rechtzeitig für die nächsten Grossratswahlen im Jahr 2026 in Kraft.*Standespräsidentin Hofmann:* Der Antrag der Regierung gemäss Botschaft lautet, der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer sie ablehnt, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision mit 117 Stimmen zugestimmt, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.*Schlussabstimmung*

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Änderung des Beschwerdewege bei Grossratswahlen und formelle Bereinigungen) mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen damit zur nächsten Teilrevision. Und zwar betreffend Wahlzettel zum Ankreuzen. Sie haben die Botschaft im grünen

Büchlein Nr. 13 sowie das Protokoll der KSS erhalten. Ich gebe nun Kommissionspräsident Brunold das Wort zu den allgemeinen Ausführungen.

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) betreffend Wahlzettel zum Ankreuzen (Botschaften Heft Nr. 13/2024-2025, S. 853)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Nus cuntinuein cun la revisiun dalla Lescha davart ils dretgs politics en il cantun Grischun. Ussa vegnin nus tier il secund messadi en culur verda. Quella revisiun se basa sin l'incumbensa che la fracziun dalla PBD ha inoltrau ella sessiun d'october 2018. La PBD ha pretendiu cun lur incumbensa, che las elecziuns a scret duein vegnir simplificadas cun in sistem per far ina crusch tier ils nums dallas candidatas e dals candidats giavischai sin cedels electorals prestampats. Bevor ich weiterfahre bei diesem Geschäft, herzlichen Dank für die Unterstützung noch zu der ersten Teilrevision. Ich darf dem Rat gratulieren, vermutlich ist das in der ewigen Bestenliste der behandelten Botschaften, einer der am schnellsten behandelten Botschaften überhaupt.

Kommen wir zum Fraktionsauftrag der BDP. Der Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative hat eine etwas längere Reise hinter sich. Eingereicht wurde er von der BDP-Fraktion am 28. Oktober 2018. Am 12. Februar 2019 überwies ihn der Grosse Rat mit 97 zu 19 Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Wie man dem Auftragstext entnehmen kann, verwies dieser auf die Regierungs- und Grossratswahlen im Juni 2018, wo aufgrund von engen Abstimmungsergebnissen Nachzählungen notwendig waren. Wie im Auftragstext ausgeführt ist, war es für die Gemeinden teilweise eine Herausforderung, die Wahlzettel auszuwerten. Die handbeschriebenen Wahlzettel waren teilweise unleserlich, und es gab darauf Fantasienamen oder falsch geschriebene Namen, insbesondere Doppelnamen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Fraktionsauftrag der BDP, die handschriftliche Wahl mittels Ankreuzen der Namen der gewünschten Kandidierenden für die Bündner Regierung, den Grossen Rat, damals noch in Majorzwahlen gewählt, die Regionalgerichte und den Ständerat zu vereinfachen. Es soll ein auf das E-Voting abgestimmtes System zur handschriftlichen Wahl von Kandidierenden eingeführt werden. Auf vorgedruckten Wahlzetteln sollen die Namen der Kandidierenden nur noch angekreuzt werden müssen.

Im Fraktionsauftrag der BDP wird unter anderem auf das E-Voting verwiesen. Das E-Voting ist einer der Gründe, wieso sich die Umsetzung des Auftrags etwas verzögert hat. Der Grosse Rat hatte zwar bereits am 12. Februar

2018 die kantonalen Rechtsgrundlagen auf Gesetzesstufe für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal geschaffen. Diese Revision sieht unter anderem auch ein zwingendes Anmeldeverfahren für Majorzwahlen an der Urne vor. Darunter fallen namentlich die Regierungsrats-, Ständerats-, und Regionalgerichtswahlen. Wählbar sind nur noch Personen, die gültig vorgeschlagen worden sind.

Die Inkraftsetzung dieser Rechtsgrundlagen war wegen des Unterbruchs bei der Einführung von E-Voting von der Regierung aufgeschoben worden. Nach der Wiederaufnahme des E-Voting-Versuchsbetriebs durch den Bund und die Kantone sowie im Hinblick auf den ersten Urnengang in Graubünden mit E-Voten im Jahr 2024, wurde die besagte Rechtsgrundlage von der Regierung dann auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Zugleich erliess die Regierung mittels einer Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte im Kanton Graubünden ausführende Bestimmungen zum E-Voting und zum Anmeldeverfahren für Majorzwahlen. Damit haben sich auch die Voraussetzungen für die Einführung vom heutigen Geschäft grundlegend verändert, nämlich der Einführung von Wahlzetteln zum Ankreuzen.

Aufgrund des seit dem 1. Januar 2024 in Kraft stehenden zwingenden Anmeldeverfahrens sind die Kandidierenden abschliessend bekannt und können deshalb auf allen Wahlzetteln zum Ankreuzen vorgedruckt werden. Mit dem Entscheid für das Anmeldeverfahren hat der Grosse Rat somit die Weichen bereits früher gestellt. Und wir müssen heute auch nicht mehr über diese Rahmenbedingungen beschliessen. Für die Regionalgerichtswahlen ist das Anmeldeverfahren bereits seit Einführung der stillen Wahlen im Jahr 2012 Realität. Der Wahlzettel zum Ankreuzen muss aber auch hier erst eingeführt werden.

Anders sieht es bei den Grossratswahlen aus. Diese werden inzwischen erstmals seit den Wahlen 2022 nach den Regeln des Proporzwahlverfahrens und nicht mehr im Majorzwahlverfahren durchgeführt, und sie sind deshalb nicht Gegenstand der vorliegenden Revision.

Die KSS hat die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden betreffend Wahlzettel zum Ankreuzen in ihrer Sitzung vom 10. März vorberaten. Wie Sie dem Protokoll der Kommissionssitzung und der Synopse entnehmen können, unterstützt die Kommission einstimmig die Einführung von Wahlzetteln zum Ankreuzen bei Majorzwahlen sowie auch die von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen. Die KSS gewichtet damit auch die Vorteile des Wahlzettels zum Ankreuzen gleich wie die Regierung. Es sind dies gemäss Botschaft die Folgenden:

Mit dem Vordruck der kandidierenden Namen auf dem Wahlzettel wird die Transparenz für die Wählenden bezüglich der zur Wahl stehenden Personen erheblich verbessert.

Durch das Ankreuzen wird die Stimmabgabe vereinfacht und die Gefahr der unklaren Stimmgebung, wem gilt eine Stimme, wird verringert.

Damit wird insgesamt auch das Auszählverfahren für die Gemeinden einfacher und letztlich die Gewähr für die Korrektheit der Ergebnisermittlung erhöht.

Klar, es gibt auch Nachteile mit der neuen Regelung. Diese wurden von Seiten einiger Gemeinden in der Ver-

nehmlassung eingebracht. Als Nachteile können die aufwendigeren und teureren Produktionskosten sowie der Termindruck für die Meldung der Kandidierenden ins Feld geführt werden. Auch können die Verpackung und der Versand der grösseren Wahlzettel zu einem gewissen Mehraufwand führen.

Aus staatspolitischer Betrachtung ist die KSS jedoch der Meinung, dass der demokratiepolitische Wert einer klaren Zuteilung jeder abgegebenen Stimme einer Stimmbürgerin und eines Stimmbürgers den Mehraufwand allemal wert sind.

Soweit der Überblick zur heutigen Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Bei der Detailberatung werde ich zu den einzelnen Artikeln noch ergänzende Ausführungen machen. Gerne erwähne ich nochmals, dass sich die KSS an der Sitzung vom 10. März einstimmig für das Eintreten entschieden hat und auch einstimmig allen Änderungsanträgen zugestimmt hat. Bei den Anträgen wurde ergänzend zum Vorschlag der Regierung von der KSS noch ein zusätzlicher Punkt eingebracht. Der Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämtern der Exekutive und Legislative, Erstunterzeichner Widmer Felsberg, vom 23. Oktober, soll als erledigt abgeschrieben werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin für Eintreten und möchte Sie bitten, ebenfalls auf das Geschäft einzutreten. Zudem möchte ich Sie bereits jetzt bitten, in der Detailberatung den Beschlüssen der KSS zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen von Mitgliedern der KSS? Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Als ehemaliger und zugleich letzter Fraktionschef der BDP sehe ich mich fast in der Pflicht, mich zum vorliegenden Sachgeschäft, ausgelöst eben durch einen Fraktionsauftrag der BDP, zu äussern. Ich bin mir bewusst, ich wiederhole Aussagen, die der Kommissionspräsident Kevin Brunold bereits gemacht hat.

Ich möchte meine Freude zum Ausdruck bringen, dass der Auftrag mit dem Erstunterzeichner Ursin Widmer, die bisherigen politischen Hürden unverändert genommen hat und mit der vorliegenden Gesetzesanpassung kurz vor der Umsetzung steht. Ja, ich gebe zu, auf den ersten Blick ist dieses Geschäft nicht etwas Weltbewegendes. Mit dem zweiten Blick stellen wir aber fest, solche Anpassungen im Gesetz über die politischen Rechte wie die vorliegenden erleichtern den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die politische Arbeit und macht sie auch verständlicher. Mit einem vorgedruckten Wahlzettel entfällt die Suche nach den sich zur Verfügung stellenden Kandidierenden. Lediglich ein Kreuz machen zu können bei den eigenen Favoriten und den Wahlzettel in ein Couvert oder in die Urne zu legen, das nenne ich Service Public für das Wahlvolk.

Nicht nur die Bevölkerung profitiert von diesen Anpassungen. Auch für die Gemeinden werden die Zählung und die Auswertung einfacher. Die mühsame Entschlüsselung von unleserlich geschriebenen Namen oder die Einschätzung, ob diese Stimme aufgrund von Verwechs-

lungen oder Unvollständigkeit nun gültig ist oder nicht, die entfällt. Der dritte Profiteur der vorliegenden Anpassung nebst dem Wahlvolk und den Gemeinden, sind die Kandidierenden selbst. Sie profitieren von einer erhöhten Fairness. Die bisherigen Benachteiligungen aufgrund von komplizierten Namen ist nicht mehr vorhanden. Ein Kandidat mit dem Namen Peter Meier sollte gegenüber einem Kandidierenden mit einem Zungenbrechernamen, der fast nicht schreibbar ist, und daher hie und da nicht die Berücksichtigung findet, nicht mehr im Vorteil sein wie bisher.

Ich bin überzeugt, von dieser Revision profitieren wir alle, und daher war der Fraktionsauftrag der BDP wichtig und auch nötig. Bitte unterstützen Sie die Regierung und die einstimmige Kommission bei dieser Revision.

Cahenzli-Philipp: Ich erinnere mich an eine Regionalgerichtswahl vor einigen Jahren in meiner Region, ich vermute, es waren damals noch die Bezirksgerichtswahlen. Es war eine Wahl, die recht unbestritten war und kaum mit Inseraten und Plakaten beworben wurde, so dass die Namen der zu wählenden Personen in der Öffentlichkeit wenig präsent waren. Und so wurde vor der Wahl doch etwas gerätselt, wer kandidiert da überhaupt? Und fleissig wurde dann das Amtsblatt durchsucht, durchgeblättert, um die Namen zu finden, und um diese Namen auch korrekt aufzuschreiben. Vorgesetzte Wahlzettel verbessern solche Situationen, sind eigentlich ein Service Public, wie mein Vorredner erwähnt hat, sie sind eine Dienstleistung für die Wählenden und sie vereinfachen das Wahlverfahren. Da sind wir uns einig. Für die SP sind Wahlzettel zum Ankreuzen ein eigentlicher demokratischer Meilenstein, den es zu begrüssen gibt. Ein Meilenstein, das möchte ich erwähnen, der übrigens vor vielen Jahren bereits von einem damaligen Grossrat, Peter Peyer, ins Rollen gebracht wurde, verschiedene Hürden nahm und durch dem BDP-Auftrag nun endlich und hoffentlich ins Ziel kommt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen der Regierung zustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Wünschen weitere Mitglieder der KSS das Wort zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünschen Mitglieder des Plenums das Wort? Grossrat Crameri, ich gebe Ihnen das Wort.

Crameri: Bei dieser Vorlage geht es meines Erachtens darum, über die Vor- und Nachteile abzuwägen. Wir haben vorher in der Eintretensdebatte vor allem aus der Kommission hauptsächlich Vorteile gehört. Ein gewichtiger Nachteil wurde allerdings nicht gesagt, und ich meine, der Transparenz halber sollte man ihn zumindest erwähnt haben hier in diesem Rat in der Eintretensdiskussion. Und zwar geht es um die Freiheit der Stimmberechtigten zu wählen, und zwar zu wählen, wen sie wollen. Diese Freiheit wird den Stimmberechtigten zumindest teilweise mit dieser Vorlage genommen. Denn wählbar werden in Zukunft auch bei Majorzwahlen nur noch Personen sein, die das Anmeldeverfahren durchlaufen haben und letztendlich auf dem Wahlzettel abgedruckt werden. Andererseits wurden als Nachteile genannt, wir können dazu auf die Botschaft verweisen,

Seite 857, die teurere Produktion der Wahlzettel. Das fällt für mich nicht so ins Gewicht, ebenso wenig wie das etwas kompliziertere Einpacken der Stimmzettel. Ich glaube, auch damit kann man leben.

Auf der anderen Seite wurden die Vorteile breit erwähnt. Die Verbesserung der Transparenz, die Vereinfachung der Stimmabgabe, aber auch die Klarheit über die Gültigkeit und Ungültigkeit der abgegebenen Stimmen. Und das trägt letztendlich der Rechtssicherheit bei und aus meiner Sicht ist die Rechtssicherheit gerade bei Wahlen hoch zu gewichten. Und aus diesem Grund überzeugen mich die Vorteile dieser Vorlage. Deshalb werde ich dem Eintreten ebenfalls zustimmen. Auf Seite oder ab Seite 869 ff. werden die Wahlzettel der Regierung, der Präsidentin oder Präsidenten der Regionalgerichte, der Mitglieder der Regionalgerichte abgedruckt, wie sie beispielsweise dann gelten könnten oder wie sie dann den Stimmberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe dort mit Interesse und auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass diese komplett dreisprachig abgedruckt sind, hier ab Seite 669 ff. Was mir allerdings aufgefallen ist, ist, dass die Berufsbezeichnung jeweils nur auf Deutsch erfolgt. Und ich möchte diesem Zusammenhang die Regierung oder die Kommission anfragen, weshalb dies der Grund ist, ob es auch möglich wäre, die Berufsbezeichnungen dreisprachig aufzuführen und ob es ähnlich wie bei den Grossratswahlen auch Limiten in der Anzahl Zeichen gibt, die man für die Berufsbezeichnung angeben kann. Aus meiner Sicht wäre es sehr wichtig, sehr begrüßenswert, auch aus Sicht der Transparenz, die hier in dieser Vorlage hochgehalten wird, dass die Berufsbezeichnungen ebenfalls dreisprachig erfolgen. Danke für Ihre Kenntnisnahme und die Beantwortung meiner Frage.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionspräsident, Sie wünschen das Wort.

Brunold; Kommissionspräsident: Grossrat Cramer hat zwei Fragen auch an die KSS gerichtet. Nehme ich gerne Stellung dazu.

Die erste Frage oder Bemerkung ist betreffend, dass der Stimmbürgerschaft die freie Wahl am letzten Wahltag eigentlich genommen wird, weil man schon früher die Kandidaten melden muss, dass man dieses Recht nimmt. Wie ich im Eintretensvotum angedeutet habe, aber hier vielleicht nochmals präzisiere. Mit der Diskussion über das E-Voting-Gesetz wurde die Diskussion bereits vor-entschieden, weil beim E-Voting ist es einfach absolute Pflicht in dem aktuellen System, dass die Namen bekannt sind, damit man dann auch eine sinnvolle Auswertung machen kann. Sonst wäre es wahrscheinlich technisch etwa gleich weit mit den Namen, dass die nicht klar identifizierbar wären wie heute, mit einer schlechten Schrift, wenn man nicht nachvollziehbare Namen einbindet. Und die Antwort wäre: Der Grosse Rat hat in seiner Session vom 12. Februar 2018 hier die Grundlagen geschaffen. Die Kommission hat das diskutiert, aber wir sind zum Schluss gekommen, dass dieses Fass nicht nochmals aufgemacht wird und dieser Punkt besprochen wird.

Der zweite Punkt betrifft die Ausgestaltung des Wahlzettels. Grossrat Cramer hat darauf hingewiesen, dass in der Botschaft bei den Anhängen Vorschläge oder erste Beispiele integriert sind, wie die Wahlzettel aussehen könnten. Und ich glaube, das ist jetzt sehr wichtig, wenn Sie geschätzte Grossrätinnen und Grossräte noch Punkte sehen, welche angepasst werden müssten, genau wie die Sprachen, dass Sie das jetzt platzieren. Die Wahlzettel sind noch nicht gedruckt. Ich glaube die Kanzlei ist sehr froh um Hinweise, dass man das frühzeitig aufnehmen kann und sicher auch der Dreisprachigkeit schon bei der ersten Durchführung mit diesen Wahlzetteln gerecht werden kann. Und ich denke, das ist auch beim Herrn Kanzleidirektor angekommen und wird gerne aufgenommen.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum kommen, gebe ich nun das Wort Regierungspräsident Marcus Caduff.

Regierungspräsident Caduff: Ich kann mich auch hier relativ kurz halten bei der Eintretensdebatte, möchte aber nochmals darauf hinweisen, was der KSS-Präsident zuletzt ausgeführt hat. Das Anmeldeverfahren ist nicht Gegenstand dieser Revision. Das wurde, wie der Präsident, der KSS-Präsident gesagt hat, bereits im 2018 von diesem Grossen Rat beschlossen und ist nicht Teil dieser Teilrevision.

Dann, zum zweiten Punkt, muss ich leicht den KSS-Präsidenten korrigieren. So ganz Wunschkonzert haben wir da nicht und zwar aus Platzgründen. Bei den Grossratswahlen ist aus Platzgründen nur die Berufsbezeichnung in der von den Kandidierenden gewünschten Sprache möglich. Also, man kann nicht alle drei Sprachen dann aufführen lassen. Ob die Anzahl Zeichen pro Berufsbezeichnung limitiert ist, entzieht sich meiner Kenntnis, aber wenn es dann wirklich ein enorm langer Titel wäre, muss man sich dann vielleicht etwas entscheiden. Im Übrigen gilt das gleiche bei der Regierung wie bei den Grossratswahlen. Also der Kandidierende kann wählen, in welcher Sprache seine Berufsbezeichnung auf dem Wahlzettel erscheinen soll. Das sind Beschränkungen, die sich systembedingt ergeben, und auch drucktechnisch ergeben sich solche Beschränkungen, da eine gewisse Anzahl Plätze oder eine gewisse Anzahl Zeichen möglich ist, aber nicht unendlich viel Zeichen. Von daher, bei der Berufsbezeichnung Dreisprachigkeit, ist eine gewisse Einschränkung vorgesehen. Ich möchte nur noch eine letzte Bemerkung machen. Bei kommunalen Majorzwahlen an der Urne oder auch bei schriftlichen Majorzwahlen in den Gemeindeversammlungen, entscheiden weiterhin die Gemeinden, welche Art von Wahlzettel sie einsetzen möchten, also ob sie einen vorgedruckten Wahlzettel einsetzen oder eben leere Wahlzettel zum Einsatz bringen. Im Übrigen behalten wir ja Art. 35 des Gesetzes weiterhin bei, obwohl es mit der Neuregelung auf kantonaler Ebene systemfremd ist. Das ist sozusagen eine Dienstleistung für die Gemeinden, weil viele Gemeinden auf das kantonale Recht verweisen und so ist das weiterhin im kantonalen Recht geregelt, auch wenn es für die kantonalen Wahlen an und

für sich nicht mehr erforderlich wäre. Soweit meine Ausführungen.

Standespräsidentin Hofmann: Somit kann ich feststellen, dass Eintreten nicht bestritten und damit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Detailberatung und beginnen auf Seite 2 des Protokolls mit Art. 27. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 27 Abs. 1, Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Die grundsätzlichen staatspolitischen Überlegungen zur Einführung des Wahlzettels zum Ankreuzen habe ich in meinem Eintretensvotum ausgeführt und wir haben diese auch diskutiert. Diese möchte ich hier nicht mehr wiederholen. Bevor wir aber in die Detailberatung artikelweise einsteigen, möchte ich gerne kurz erläutern, wie der Wahlzettel am Beispiel der Regierungsratswahlen 2026 aussehen wird. Aufgrund des Wahlzettels sind die Änderungen in den fünf Artikeln des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden am besten visualisierbar. Auf der Seite 869 und ff. der Botschaft ist ein Anschauungsbeispiel für den Wahlzettel der kommenden Regierungsratswahlen vom 14. Juni 2026 zu finden. Dieses umfasst drei beschriebene Seiten. Auf dem Deckblatt ist der Wahlzettel in allen drei Kantonssprachen klar beschriftet. Blättert man auf Seite 2, dann findet man dort in allen drei Kantonssprachen eine Anleitung, wie der Wahlzettel korrekt auszufüllen ist. Bei den Regierungsratswahlen heisst das, zu besetzen sind fünf Sitze in der Regierung, kreuzen Sie maximal fünf Namen der vorgedruckten Kandidierenden handschriftlich im vorgeschlagenen Feld an. Nur angekreuzte Namen erhalten eine Stimme und jetzt ganz wichtig, wenn mehr als fünf Namen angekreuzt sind, ist der Wahlzettel ungültig. Hier ist im neuen System sicher das grösste Risiko, dass es ungültige Wahlzettel gibt. Und zuletzt noch, wenn kein Name angekreuzt ist, gilt der Wahlzettel als leer. Wir sehen, auch beim neuen Wahlzettelsystem besteht beim handschriftlichen Ausfüllen der Wahlzettel ein Risiko für ungültige Wahlzettel. Dies dann, wenn zu viele Personen angekreuzt werden. Geregelt wird diese Ungültigkeitsregel im neuen Art. 34 Abs. 1 bis. Im E-Voting kann dieses Risiko unterbunden werden, indem

nicht mehr Namen angekreuzt werden können, als Stimmen zu vergeben sind. Dann blättern wir noch auf Seite 3 des Wahlzettels. In Art. 27 sind die Details der Darstellung geregelt. Die Kandidierenden sind in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen geordnet. Dazu kommen der Vorname, der Jahrgang, die Berufsbezeichnung, der Wohnort und die Parteizugehörigkeit. Eine Ausnahme gibt es. Bei den bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern wird noch der Vermerk bisher hinzugefügt. Diese sind aber nicht am Anfang der Liste aufgeführt. Diese werden auch nicht speziell hervorgehoben, um die Gleichheit sicherzustellen. Diese Seite 3 müssen die Wählerinnen und Wähler nun korrekt mit Kreuzen versehen, d.h. bei den Regierungsratswahlen maximal fünf Kreuze setzen. Dann den ausgefüllten Wahlzettel zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Wahlcouvert legen und dieses in die Wahlurne oder den dafür bestimmten Briefkasten der Gemeinde oder der Post einwerfen. Das wäre auf kantonaler Ebene schon alles Wesentliche für den neuen Wahlzettel zum Ankreuzen gewesen.

Der Herr Regierungspräsident hat bereits auf Art. 35 im Gesetz hingewiesen. Dieses wird eigentlich nicht für kantonale Majorzwahlen benötigt, jedoch ist ein Service für die Gemeinden in angepasster Form im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte. Es gibt nämlich Bündner Gemeinden, welche für ihre kommunalen Wahlen explizit auf das Kantonale Gesetz verweisen. Mit dem angepassten Art. 35 soll dies auch weiterhin möglich sein. Soweit meine Ausführungen zur Detailberatung. Ich gebe gerne wieder das Wort an die Standespräsidentin zurück.

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage nun Mitglieder der KSS, ob sie noch eine Wortmeldung haben. Gibt es Bemerkungen aus dem Plenum? Grossrat Cortesi, Sie haben das Wort.

Cortesi: Ich spreche zum Art. 27 Abs. 2. Der neue Artikel regelt unter anderem die Nennung der Namen in alphabetischer Reihenfolge. Grossrat Michael hat vorhin in seinem Votum erwähnt, dass Kandidierende mit komplizierten Namen nicht mehr im Nachteil sein sollten. Das ist richtig so. Die neue Regel, wonach die Namen alphabetisch aufgeführt werden, ist nun natürlich sicher kein Nachteil für Kandidierende mit Namen am Anfang des Alphabetes. Vor allem dann, wenn mehrere Sitze oder weniger Sitze zu vergeben sind, als Namen auf der Liste aufgeführt sind. Aber irgendwie muss das Ganze ja gelöst und geregelt werden. Nun, Wählerinnen und Wähler, die aufmerksam die Liste anschauen und sich etwas überlegen, die werden das erkennen, dass es eine alphabetische Aufzählung ist der Namen. Aber um den erwähnten möglichen Nachteil etwas abzumildern, schlage ich vor, dass auf dem Wahlzettel jeweils prominent vermerkt steht, dass die Namen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind.

Nun stelle ich die Frage an die Regierung. Kann die Regierung das auf Verordnungsebene lösen oder wie stellt sie sich dazu? Ich denke, vor allem, wenn sie das Musterbeispiel, welches vorhin erwähnt wurde auf Seite 871, nehmen mit zwölf Namen, da ist der Albula Hans

ganz klar im Vorteil gegenüber dem zwölf platzierten Vilan Matthias Rolf. Und dieser Ausgleich lässt sich nicht machen, aber es lässt sich darauf hinweisen. Achtung, es ist wirklich in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Eine Bemerkung, die eigentlich selbstverständlich ist und trotzdem eine gewisse Benachteiligung mit sich führen würde für Kandidaten, Kandidierende mit dem Namen am Schluss des Alphabets.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Cortesi hat eine Frage gestellt. Ich gebe Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, nach kurzer Rücksprache mit dem Kanzleidirektor, wenn ich es richtig verstehe, wäre auf Seite 2 erwünscht, dass man erwähnt bei den Erläuterungen, dass es in alphabetischer Reihenfolge, also, dass dann auf Seite 3 die alphabetische Reihenfolge ist. Der Kanzleidirektor sagt, das ist problemlos möglich, wenn das der Wunsch ist.

Bettinaglio: Das Anmeldeverfahren, ich spreche im Zusammenhang mit Art. 35, das Anmeldeverfahren für das E-Voting ist zwingend. Wir haben das gehört. Das stellt soweit, denke ich, auch niemand in Frage. Das ist die kantonale Ausgangslage. Ich möchte jedoch anregen, und das ist mehr ein pragmatischer Hinweis auf die Praxis der Gemeinden, welche verweisen auf das kantonale Gesetz, ist das auf Stufe Gemeinde, kann es der Wunsch sein, dass man ein E-Voting durchführt, auch ohne zwingendes Anmeldeverfahren. Sprich, dass man auch Namen angeben könnte bei einem E-Voting. Wenn die Gemeinde das nämlich beibehalten möchte, dass man auch spontan am Wahltag Namen auf den Wahlzettel schreiben möchte, dann wäre das faktisch ausgeschlossen, wenn es technisch im E-Voting nicht vorgesehen würde. Ich denke eben auf kantonaler Ebene haben wir es gehört, ist es wahrscheinlich nicht notwendig. Aber deshalb mein Vorschlag, dass die Regierung zumindest prüft, ob man für die kommunale Ebene nicht dann eine technische Möglichkeit anbieten könnte, welche den Gemeinden freie Hand lässt, wie sie dann das E-Voting durchführen möchten, ob mit oder ohne Anmeldeverfahren.

Standespräsidentin Hofmann: Habe ich das richtig verstanden, Herr Grossrat, Sie fragen die Regierung, ob das möglich wäre?

Bettinaglio: Es war eine Anregung.

Standespräsidentin Hofmann: Aus dem Plenum meldet sich Grossrätin Said Bucher. Ich gebe Ihnen das Wort.

Said Bucher: Ich habe eine Verständnisfrage. Und zwar, und zwar beziehe ich mich auf den Art. 27a. Jetzt bin ich mir nicht ganz sicher, also wo aufgeführt ist, dass Namen dem Alphabet nach aufgeführt werden müssen. Nun gibt es ja diverse Personen mit eingetragenen Doppelnamen und einer der Doppelnamen, also die bei der Hochzeit so festgelegt wurden, und einer der Doppelnamen ist dann ja immer der eingetragene Familienname. Gehe ich

davon aus, also richtig davon aus, dass bei solchen Personen der eingetragene Familienname gilt?

Standespräsidentin Hofmann: Wem darf ich die Frage zur Beantwortung geben?

Regierungspräsident Caduff: Das ist korrekt, wie Sie es angenommen haben.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Art. 27? Herr Regierungspräsident, wünschen Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass wir Art. 27 zu Ende beraten haben und wir gehen nun zu 27a und ich gebe Kommissionspräsident Brunold das Wort.

Angenommen

Art. 27a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter zu Art. 33. Herr Kommissionspräsident.

Art. 33 Abs. 1, Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit haben wir auch Art. 33 behandelt und gehen zu Art. 34. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 34 Abs. 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen von Mitgliedern der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 35. Herr Kommissionspräsident.

Art. 35 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit haben wir auch Art. 35 behandelt.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen nun weiter zu II. Es gibt keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Herr Kommissionspräsident.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Gerne möchte ich auch hier darauf hinweisen, dass die Teilrevision des Gesetzes nach Ablauf der Referendumsfrist vorgesehen ist, dass die auf den 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Damit sind diese Regelungen rechtzeitig für die nächsten Regierungsratswahlen im Jahr 2026 in Kraft.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass wir über beide Anträge gleichzeitig abstimmen, würde ich das gern so machen, nämlich über den Antrag der Regierung der Botschaft so zuzustimmen und den Antrag der Kommission, den Fraktionsauftrag BDP abzuschreiben. Gibt es Einwände dagegen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Sie, wenn Sie zustimmen möchten der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, Wahlzettel zum

Ankreuzen, und den Fraktionsauftrag BDP abschreiben, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diese Anträge ablehnen, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dieser Teilrevision und der Abschreibung des Fraktionsauftrags mit 114 Stimmen ohne Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmungen

Mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen stimmt der Grosse Rat in globo

2. der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Wahlzettel zum Ankreuzen) zu;
3. der Abschreibung des Fraktionsauftrags BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg]) zu.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun Kommissionspräsident Brunold das Schlusswort.

Brunold; Kommissionspräsident: Herzlichen Dank für die konstruktive Debatte. Der Grosse Rat hat mit den heutigen beiden Sachvorlagen wichtige staatspolitische Verbesserungen beim Wahlsystem im Kanton Graubünden vorgenommen. Damit ist ein weiterer Schritt getan, damit unsere Stimmbevölkerung einen möglichst einfachen Zugang zu den Wahlen hat und auch das Vertrauen in das Wahlsystem und die gewählten Personen gestärkt wird. Seitens der Regierung und des Grossen Rats sind damit die Hausaufgaben für die nächsten Wahlen im Kanton Graubünden erledigt.

Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen und die Stimmbevölkerung im Kanton Graubünden aufrufen, von ihren demokratischen Rechten rege Gebrauch zu machen. Es ist ein Privileg in der Schweiz, in Graubünden und in einer Bündner Gemeinde zu wohnen und hier auch demokratisch über die Zukunft entscheiden zu können. Wenn wir diese Errungenschaft auch weiter bewahren möchten, ist jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger aufgerufen, sich aktiv am politischen System zu beteiligen, sei dies mit dem Ausfüllen eines Wahlzettels oder auch mit der zur Verfügungstellung für die Wahl in ein öffentliches Amt.

Ich möchte mich abschliessend bei allen an diesem Geschäft beteiligten Personen bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht an die Mitglieder der KSS. Ebenfalls möchte ich mich bei Regierungspräsident Marcus Caduff, bei Kanzleidirektor Daniel Spadin und bei der Kanzleidirektorstellvertreterin Claudia Hartmann Lüttscher bedanken. Und ein grosses grazie fitg geht an Gian-Reto Meier-Gort, stellvertretender Leiter des Ratssekretariats, welcher die KSS bei diesem Geschäft begleitet hat.

Standespräsidentin Hofmann: Wir haben damit die beiden ersten Sachgeschäfte beraten, und ich entlasse Sie nun in eine Pause bis 16.20 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Die Pause ist vorüber. Ich begrüße Sie nun nach der Pause zu unserem nächsten Sachgeschäft. Wie meine Vizepräsidentin richtig bemerkt hat, kommen wir nun nach zwei Sprints zum sogenannten Marathon. Wir kommen zur Beratung eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden, Botschaft in der himmelblauen Fassung, Heft Nr. 11. Dazu haben Sie als Unterlage das umfangreiche Protokoll der Sitzungen der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie KUVe. Wir beginnen mit dem Eintreten, und ich erteile Kommissionsvizepräsident Giovanni Jochum das Wort.

Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» – Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) (Botschaften Heft Nr. 11/2024-2025, S. 679)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Jochum; Kommissionsvizepräsident: La presidente ha già detto che con questo libricino azzurro non faremo così in fretta come abbiamo fatto prima con quello rosa e quello verde. Quale vicepresidente della Commissione per l'ambiente, i trasporti e l'energia ho avuto l'onore e l'onere di gestire i lavori preparatori riguardanti la legge concernente la promozione e il finanziamento di misure per la protezione del clima Grigioni, LFCLi, già questo la dice tutta. Vorrei ringraziare il presidente della Commissione Philipp Wilhelm per il lavoro svolto in precedenza e augurargli a nome di tutti noi una pronta guarigione. Con il Piano d'azione Green Deal per i Grigioni, il Cantone dei Grigioni dà attuazione agli incarichi Wilhelm «Green Deal per i Grigioni: cogliere la protezione del clima quale opportunità» e Brunold «condizioni quadro per un cluster di green tec nei Grigioni». Il primo incarica il Governo di affrontare in modo efficace e con la massima priorità in termini temporali la riduzione delle emissioni di gas a effetto serra e l'adattamento ai cambiamenti climatici. Il secondo intende promuovere nel quadro del piano d'azione anche misure nei settori innovazione, ricerca applicata, formazione e creazione di reti, sostenendo così allo stesso modo l'economia sostenibile e il raggiungimento degli obiettivi del piano d'azione. Con il Piano d'azione Green Deal il Cantone fornisce il proprio contributo per limitare il riscaldamento climatico globale, al di sotto di 2 gradi centigradi, rispetto ai livelli pre-industriali e per ridurre le emissioni di gas a effetto serra al saldo netto pari a zero, questo a partire dal 2050. Ciò è in linea con gli obiettivi sovraordinati dell'accordo sul clima di Parigi e della legislazione nazionale in materia di clima. Per raggiungere questi obiettivi, scusate, per raggiungere questi obiettivi la società e l'economia devono portare avanti la decarbonizzazione. Nel rapporto «Klimaneutrales Graubünden - eine greifbare Utopie», il

Forum economico dei Grigioni ha confermato gli effetti economici positivi di questa decarbonizzazione. Secondo il rapporto, una prima importante leva del piano d'azione è costituita dal passaggio a vettori energetici rinnovabili indigeni. Oggi i Grigioni spendono oltre 2 milioni di franchi all'anno per acquistare combustibili e carburanti fossili. La maggior parte di questo denaro finisce all'estero. Grazie al piano d'azione una parte significativa di questi mezzi finanziari può essere investita nell'economia interna. Una seconda leva importante è il rafforzamento dell'economia in settori green tec, settori promettenti per il futuro. Sappiamo bene che il contributo del solo Cantone dei Grigioni non si immetterebbe nelle statistiche globali, ma se ci sono molti Cantoni dei Grigioni a fare lo stesso passo forse qualcosa si riesce a raggiungere. Proprio per questo motivo l'impatto sull'economia grigionese assume un ruolo ancora più importante. Nell'estate 2021 il Governo ha presentato al Gran Consiglio un rapporto intermedio relativo alla pianificazione di misure con piano di finanziamento per l'attuazione dell'incarico Wilhelm. Su queste basi, nella sessione di ottobre 2021, il Gran Consiglio ha deciso di attuare il Piano d'azione Green Deal a tappe. Per la prima tappa nel 2021 ha approvato un credito d'impegno pari a 67 milioni di franchi e nella sessione di giugno 2024 un credito aggiuntivo pari a 20 milioni di franchi. Da inizio 2022 con questi mezzi vengono promosse maggiormente misure del parco edifici, del settore dei trasporti pubblici e del traffico merci nonché nell'agricoltura. Per la tappa II del piano d'azione il Gran Consiglio ha incaricato il Governo di elaborare le basi legali necessarie per ulteriori misure e per il loro finanziamento. Con la legge concernente la promozione e il finanziamento di misure per la protezione del clima si intende ora creare le basi legali corrispondenti. In primo luogo vengono rafforzati gli attuali programmi di promozione del Cantone disciplinati da leggi speciali, le cui misure contribuiscono al raggiungimento degli obiettivi della legge. Nella legge vengono in seguito create nuove fattispecie di promozione, questo per le tecnologie e i processi innovativi, nonché per materie prime rinnovabili. In tal modo vengono sostenute innovazioni nel settore green tec e viene rafforzata l'economia circolare nonché la creazione di reti e la formazione, ciò che corrisponde all'obiettivo dell'incarico Brunold. Inoltre è previsto che il Cantone e i comuni assumano un ruolo esemplare per quanto riguarda gli obiettivi dell'incarico Wilhelm. Gli obiettivi di politica climatica del piano d'azione sono disciplinati in modo vincolante nella legge e viene istituito un finanziamento speciale per la protezione del clima. Quali fonti di finanziamento sono previsti un versamento unico di 200 milioni di franchi proveniente dal capitale proprio liberamente disponibile del Cantone nonché attribuzioni annue dalla quota cantonale della tassa sul traffico pesante commisurata alle prestazioni e inoltre dagli utili distribuiti dalla Banca nazionale. In misura limitata, e secondo la volontà del Gran Consiglio, deve essere possibile utilizzare anche mezzi statali generali. Inoltre sono previsti mezzi provenienti dai contributi complementari della Confederazione, limitati fino al 2030, a favore dei Cantoni finanziariamente deboli per attenuare gli effetti negativi del progetto fiscale AVS-RFFA. Non intro-

ducendo tasse e imposte nuove o supplementari né aumenti delle imposte per il finanziamento di misure di protezione del clima, la legge dà attuazione alle decisioni di principio prese dal Gran Consiglio durante la sessione di ottobre 2021. Il presente progetto di legge soddisfa altri incarichi parlamentari e tiene conto di diverse richieste formulate nel quadro della procedura di consultazione, ad esempio misure proprie del Cantone non vengono più sostenute dal finanziamento speciale. I valori di riferimento del finanziamento speciale sono stati adeguati e le fattispecie di promozione del settore green tec sono state ampliate. È inoltre previsto che il Gran Consiglio proceda a una votazione del finanziamento speciale dopo otto anni. Si prevede di porre in vigore il nuovo atto normativo, la legge concernente la promozione e il finanziamento di misure per la protezione del clima, e la relativa ordinanza con effetto al 1° gennaio 2026. Questo in breve è quanto andremo poi a discutere in dettaglio a mano del messaggio e del verbale della Commissione per l'ambiente, i trasporti e l'energia, che per due giorni e mezzo si è occupata del tema, ha posto domande al Consigliere di Stato Parolini e ai membri dell'Amministrazione cantonale, ha ricevuto le risposte, ha dibattuto e ha proposto diverse modifiche con richieste di maggioranza e minoranza. Proprio per il numero delle modifiche richieste e il loro possibile impatto sulla legge, i membri della Commissione, al termine del dibattito, non hanno votato in merito all'accettazione della proposta di legge. La Commissione ha votato unanime a favore dell'entrata in materia.

Die Kommission hat sich während zweieinhalb Tagen mit dem Gesetz auseinandergesetzt. Viele Fragen wurden kompetent von Regierungsrat Parolini und den Mitarbeitenden der Amtsstellen beantwortet. Seitens der Kommissionsmitgliedern wurden viele Anträge gestellt. Aufgrund dieser vielen Anträge und der Wirkung, die diese, je nach Entscheid des Grossen Rates auf das Gesetz haben können, hat die KUVe beschlossen, über Antrag zwei der Regierung auf Seite 666 der Botschaft nicht abzustimmen. Somit ist es noch unklar, ob und welche Mitglieder der Kommission schlussendlich dem Gesetz zustimmen werden. Die Mitglieder der Kommission und der Regierung beantragen Eintreten. Ich gebe das Wort zurück.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Kommissionsvizepräsident. Damit ist das Mikrofon offen für weitere Mitglieder der KUVe zum Eintreten. Ich gebe das Wort Grossrat Berweger.

Berweger: Wir beraten heute den Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden. Der finanzielle Aufwand, welcher der Kanton in den nächsten 25 Jahren für die Reduktion der Treibhausgase betreiben will, ist mit rund 1 Milliarde Franken enorm. Unser Kanton ist aber natürlich ebenfalls vom Klimawandel betroffen, und darum ist es auch richtig, dass wir unseren Teil dazu leisten, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Auf das Weltklima werden unsere Anstrengungen nur einen marginalen Einfluss haben. Aber wir müssen, wir müssen aber Verantwortung übernehmen, und wir müssen unseren

Teil dazu beitragen, auch übergeordnete Ziele zu erfüllen wie das Pariser Klimaabkommen und die darauf basierende nationale Klimagesetzgebung. Weiter hat der Grosse Rat an der Junisession 2019 den Auftrag Wilhelm mit 103 zu 16 Stimmen klar überwiesen. Gleichzeitig ist es auch von hoher Relevanz, dass wir längerfristig wichtige Themen wie Energieeffizienz und Technologieinnovationen im Blick behalten.

Der Green Deal wurde bereits im Jahre 2021 mit der ersten Etappe und einem Betrag von 87 Millionen Franken lanciert, und das aus meiner Sicht erfolgreich. Das Gebäudeprogramm Beiträge zur Förderung des ÖV und Winterstromproduktionen haben gezeigt, dass davon, neben der CO₂-Reduktion auch die Bündner Wirtschaft durch die entsprechenden Aufträge, aber auch durch private Folgeinitiativen profitieren kann. Die Erarbeitung der vorliegenden Botschaft erwies sich als äusserst komplex und aufwendig, sind doch fast alle Departemente involviert. Und es werden in diversen anderen Gesetzen Folgeanpassungen notwendig. Ich möchte deshalb an dieser Stelle allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz danken. Im Speziellen haben wir vom Departement für Finanzen einen guten Vorschlag für die Spezialfinanzierung des Green Deals erhalten. Aus Sicht der FDP und der Wirtschaftsverbände bleibt vordergründig, dass dieses Geld aber nur dort eingesetzt wird, wo es wirtschaftlich vertretbar ist, die Wirksamkeit und die Kosteneffizienz hoch sind und die Bündner Wirtschaft profitieren kann. Ein Ausschütten von Geldern nach dem Giesskannenprinzip darf auf keinen Fall stattfinden.

Wir haben im vorliegenden Gesetzesentwurf einen Artikel mit der zusätzlichen Förderung von PV-Anlagen, ohne Fokus auf den Winterstrom. Mit einer solchen Förderung wird unsere eigene Wasserkraft geschwächt, zudem werden Gemeinden und Elektrizitätswerke für den massiven Ausbau der Mittel- und Hochspannungsnetze teuer bezahlen müssen. Daran müssen wir uns bei der Detailbehandlung erinnern.

Wir beraten über ein Gesetz, das bis 2050 laufen soll. Aktuell haben wir gesunde Kantonsfinanzen, wir wissen aber nicht, wie es in 15 oder 20 Jahren aussehen wird. Wir wissen auch nicht, wie sich die Technologie entwickeln wird. Vielleicht haben wir in einigen Jahren völlig neue, innovative Möglichkeiten, im Bereich Energie wie beispielsweise in der Energiespeicherung, Energieproduktion oder auch Energieeffizienz. Das müssen wir uns bei der Beratung von diesem Gesetz immer wieder vor Augen führen und dem Gesetz auch eine entsprechende Flexibilität verleihen. Es müssen also noch entsprechende Spielräume geschaffen werden. Ich bin für Eintreten.

Gort: Es ist kein Geheimnis, dass die SVP nicht nur sehr kritisch, sondern stets ablehnend diesem Gesetz gegenüberstand. Und so mag es einige heute vielleicht erstauen, dass wir, die SVP-Kommissionsmitglieder in der Kommission überhaupt auf dieses Gesetz eintraten. Unsere kritische Haltung hat sich keineswegs geändert, und man muss sich schon fragen, ob es richtig ist, Subventionen in den nächsten 25 Jahren von zirka 1 Milliarde Franken zu sprechen, was einem jährlichen Investitionsvolumen von zirka 40 Millionen Franken entspricht. Und das Ganze, ohne dass sich die Bündner Bevölkerung

jemals über dies in einer Abstimmung äussern konnte. Es macht für mich auch keinen Sinn, wenn wir einerseits fossile zwar richtigerweise durch erneuerbare Energieträger ersetzen, die Winterstromlücke dann aber wieder mit importiertem Kohlenstrom oder mit im eigenen Land hergestellten Gasstrom schliessen müssen. Trotzdem sind wir in der Kommission eingetreten. Dies einerseits, da mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit ein übergeordnetes Gesetz besteht. Hier hätte ein Nichteintreten wohl höchstens im symbolischen Charakter beziehungsweise man würde es den Betroffenen selbst überlassen, wie und mit welchen finanziellen Mitteln sie ihre CO₂-Billanz verbessern sollen. Ein Absenkpfad und ein CO₂-Netto-Null-Ziel bis 2050 besteht weiterhin.

Dieser Rat hier hat immer hervorgehoben, dass dieses Gesetz insbesondere für die Bündner Wirtschaft eine Chance sei. Regierungsrat Parolini brauchte dann in der ersten Kommissionssitzung sogar solche Worte wie Wirtschaftsförderungsprogramm oder ein Impulsprogramm für die Wirtschaft soll es sein. Hier müssen sich aber die Befürworter dieses Gesetzes schon die Frage gefallen lassen, wieso man ein Wirtschafts- und Impulsprogramm braucht, wenn gerade in vielen diesen Bereichen die Nachfrage weit grösser ist als der Markt liefern kann.

Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, wir haben sozusagen Vollbeschäftigung und sprechen immer wieder von Fachkräftemangel. Und nun verschärfen wir dies mit diesem Gesetz weiter und verschleudern Steuergelder von 1 Milliarde Franken. Trotzdem sind wir in der Kommission eingetreten und versuchten mit zahlreichen Anträgen sozusagen Schadenbegrenzung zu leisten und halfen dabei mit, dass aus dem Klimaschutz in Graubünden nun auch wirklich ein Innovationsprogramm werden soll. Das erkennt man deshalb bereits beim ersten Antrag, bei welchem der Name und die Abkürzung dieses Gesetzes entsprechend geändert werden sollen. Weiter verfolgen diverse Anträge insbesondere folgende Ziele. Erstens: Auftrag Brunold und Wilhelm sollen gleichwertig berücksichtigt werden.

Zweitens: Keine Bevorzugung von einzelnen Technologien, Technologieneutralität.

Drittens: Fokus auf Innovation und Entwicklung anstatt von Subventionierung von Produkten auf dem Markt.

Viertens: Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Strassen auch in Zukunft.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Finanzierung. Hier werden auf Sondersteuern und Abgaben verzichtet. Diskussion gab es hier insbesondere vor allem um die Höhe der Spezialfinanzierung sowie der LSVA. Zusammenfassend kann ich nun sagen, dass die Zusammenarbeit in der Kommission, vor allem mit den FDP-Kommissionsmitgliedern, sehr gut war. Und so konnten wir manchmal erstaunlicherweise sogar die ganze Kommission überzeugen. Ob ich dann am Schluss diesem Gesetz zustimmen kann, hängt natürlich vom Erfolg beziehungsweise Misserfolg unserer Anträge ab. Ich bin für Eintreten.

Müller: Wie Sie sich vorstellen können, sehe ich die Sachlage ein bisschen anders als mein Vorredner, würde aber vielleicht eine Korrektur vorschlagen. Ich glaube, wir haben alle sehr gut zusammengearbeitet, selbstverständlich nicht in jedem Detail, aber wir konnten uns ja durchaus auch als Gesamtkommission finden. Gerne nehme ich vorweg, dass die SP-Fraktion geschlossen auf die Vorlage zur zweiten Etappe zum Green Deal eintreten wird. Der Kanton hat die Chance, und da sind wir wirklich überzeugt, einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 zu erreichen. Auch wenn uns allen bewusst ist, und das hat auch mein Vorredner Berweger schon gesagt, Graubünden wird die Klimakrise nicht im Alleingang lösen, das ist so, aber unser Kanton wird eben seinen Beitrag leisten müssen.

Gerade wir im Berggebiet, wir wissen, dass der Klimawandel spürbar ist und spürbar sein kann und sich auf das Leben der Menschen stark auswirkt. Extreme Wetterereignisse und tiefgreifende Veränderungen unserer Umwelt wie Starkniederschläge, Dürren, tauender Permafrost oder Wasserknappheit, sie bedrohen das Leben in den Alpen bereits heute. Und hierzu wissen wir auch, die Erwärmung im Alpenraum, die steigt eben noch rund doppelt so stark wie im globalen Durchschnitt. Die Betroffenheit und der Handlungsbedarf ist alleine dadurch wohl zweifellos ausgewiesen.

Und jetzt haben wir noch die Möglichkeit, diesen notwendigen Klimaschutz eben als Chance zu nutzen und nicht über Verbote. Da wäre ich mir dann auch nicht sicher, Kollege Gort, ob wir uns dann dort finden würden, darum bin ich froh, dass wir hier wirklich von einer Chance sprechen können. Wir verfügen über die finanziellen Mittel und eine solide Diskussionsgrundlage, die wir jetzt eben diskutieren. Die SP-Fraktion teilt in entscheidenden Punkten den von der Regierung vorgeschlagenen Weg. In der Kommissionssitzung konnten wir uns in vielen Bereichen auch überzeugen lassen, sowohl durch die engagierte Arbeit der Verwaltung, herzlichen Dank an dieser Stelle, aber auch durch den sachlichen Austausch mit den Mitgliedern anderer Parteien. Trotzdem, und das sehen Sie auch im Protokoll, werden wir uns in der Debatte weiterhin entschieden für einen starken, wirksamen und griffigen Klimaschutz einsetzen.

Wir legen heute die Grundlage für die nächsten 25 Jahre. Eben, das ist auch zu relativieren, 1 Milliarde Franken bis 2050. Wir sind der Meinung, dass diese Grundlage nachhaltig wirksam und verlässlich sein muss. Angriffe auf zentrale Massnahmen wie die Förderung des Flächenpotenzials von Photovoltaikanlagen, die Stärkung des öffentlichen Verkehrs oder die Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden werden wir entschieden zurückweisen. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass sich die Spezialfinanzierung auf verlässliche Quellen stützen kann und der Mittelbedarf insbesondere in den ersten Jahrzehnten, im ersten Jahrzehnt, ausreichend gedeckt ist. In Abweichung zur Botschaft haben wir hierzu entsprechende Anträge eingebracht. Zum Abschluss möchte ich nochmals betonen, was für uns im Zentrum dieser Vorlage steht. Klimaschutz, wie wir ihn heute diskutieren, ist unserer Meinung nach eine doppelte Investition in die Zukunft unseres Kantons, ökologisch, aber eben auch wirtschaftlich.

Erstens: Je länger wir warten, desto unwahrscheinlicher wird ein erfolgreicher Erhalt unserer Lebensgrundlagen, und ich hoffe, da sind wir uns einig, es wird auch teurer. Und zweitens: Mit dem Green Deal wählen wir einen Weg, der eben das Potenzial hat, die Wertschöpfung im Kanton deutlich zu steigern. Indem wir das Geld, das heute für fossile Energien ins Ausland fliesst, in den Kanton zurückholen, stärken wir das lokale Gewerbe, insbesondere in den Bereichen Bauen, Innovation und nachhaltige Infrastruktur. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, freue mich wirklich auf die Diskussionen und bitte Sie alle, auf die Vorlage einzutreten.

Mazzetta: Wussten Sie, dass wir im vergangenen Jahr das Klimaziel des Pariser Klimaabkommens zum ersten Mal überschritten haben? Die weltweiten Durchschnittstemperaturen sind zum ersten Mal um 1,55 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gestiegen. Das Jahr 2024 war das heisseste Jahr seit Messbeginn. Ausserdem, Europa ist jener Kontinent, der sich weltweit am schnellsten erwärmt, wie der EU-Klimadienst Copernicus und die Weltwetterorganisation in ihrem aktuellen Jahresbericht schreiben. Es gibt aber auch Positives zu berichten, was Grund genug ist, den Kopf nicht in den Sand zu stecken und den Aktionsplan Green Deal in Graubünden überzeugt und konsequent umzusetzen. Beginnen wir mit dem mengenmässig grössten Klimasünder, mit China. Über ein Drittel der weltweiten Windräder und Solaranlagen sind in China installiert. Die EU produziert neuerdings fast die Hälfte des Stroms erneuerbar. Und in der Schweiz werden bereits zwölf Prozent des Stroms durch PV-Anlagen gedeckt. Die Transformation weg von den Fossilen hin zu den Erneuerbaren läuft, aber leider immer noch zu langsam. Wir brauchen mehr Tempo, wenn wir das Klimaziel von Paris von deutlich unter zwei Grad einhalten und das nationale Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen wollen.

Das vorliegende Gesetz will genau das, die Transformation beschleunigen. Es setzt einerseits auf Bewährtes, das stärker gefördert werden soll wie die Effizienzsteigerung des Gebäudeparks und die Förderung einer klimaschonenden Mobilität, also der zwei grössten CO₂-Verursacher, aber auch Neues soll vorangetrieben werden, wie die Kreislaufwirtschaft oder die Negativemissionstechnologie, ohne die wir Netto-Null nicht erreichen werden.

In der Kommission konnten wir uns zudem überzeugen lassen, dass der Green Deal finanzierbar und die vorgeschlagene Spezialfinanzierung das richtige Instrument ist. Ein bewährtes Instrument, das wir bestens kennen. Sei dies bei der Strassenfinanzierung oder in den Gemeinden bei der Abfall- und Abwasserbeseitigung. Spezialfinanzierungen sind für zweckgebundene Aufgaben der öffentlichen Hand und für grosse, mehrjährige Aufgaben die Planungs- und Investitionssicherheit brauchen, vorgesehen. Und sie sichern eine verursachergerechte Finanzierung. Gerade die Mittel aus der LSVA erfüllen dies klar. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe ist für die Finanzierung von ungedeckten externen Kosten des Strassenverkehrs vorgesehen. Also auch für Klimaschäden.

In Zukunft soll nicht der ganze Beitrag, den der Kanton bekommt, in die Strassenrechnung fliessen. Ein Teil soll für den Klimaschutz verwendet werden, ganz im Sinne des LSVA-Gesetzes und des Volkswillens. Für die Strassenfinanzierung ist das verkraftbar. Einerseits ist eine Kompensation vorgesehen, andererseits ist die Strassenkasse mehr als voll. Verursachergerecht ist es auch, einen Teil des Nationalbankgewinns für den Klimaschutz einzusetzen. Die Nationalbank weiss ja den CO₂-Fussabdruck ihres Aktienportfolios explizit aus. Mein Fazit, nicht nur die Fördertatbestände auch die Finanzierung des Green Deals ist sehr gut gelungen, durchdacht und für uns Grossrätinnen transparent. Die Verwaltung hat ein gut austariertes Finanzierungsmodell vorgelegt. Dafür herzlichen Dank.

Natürlich besser als Fördergelder wären marktwirtschaftliche Instrumente wie Lenkungsabgaben und klimaschonende Vorschriften. Aber aktuell haben diese Instrumente weder hier im Rat noch in der Bevölkerung eine Chance. Darum ist dieses Gesetz aktuell das richtige Instrument, auch weil wir jetzt in die Gänge kommen müssen und nicht zuwarten können. Das Klima wartet nicht. Von dieser Vorlage von den geförderten Investitionen profitieren alle. Private aber allen voran die Wirtschaft. Wir gewinnen auch an Versorgungssicherheit, da wir die fossile Abhängigkeit von unsicheren Staaten reduzieren. Zwar sind wir beim Gas jetzt unabhängiger von Putin aber neuerdings hängt Europa primär vom Flüssiggas aus den Vereinigten Staaten ab. Auch nicht gerade ein verlässlicher Partner, wie wir gerade erleben. Wir tun also gut daran, uns auf dem Weg in die Netto-Null-Zukunft zu machen. Ich bin gespannt auf die Diskussion und hoffe, dass Sie wie die Kommission für Eintreten sind.

Kohler: Die Politik kann heute oder Sie als Grossrätinnen und Grossräte können heute handeln und wichtige Akzente setzen, indem Sie Klimaschutz betreiben, die Kreislaufwirtschaft fördern oder die wirtschaftliche Entwicklung stärken. Die Herausforderungen des Klimaschutzes sind schon länger bekannt. Vielleicht schon vergessen gegangen oder vielleicht auch verdrängt. Und in der Folge ist der Umgang der Staaten und Parteien auch divers. Sie haben es gehört, in der Eintretensdebatte ist dies bereits zum Tragen gekommen.

Persönlich bin ich im Nachgang zu meinem Auslandsaufenthalt in Alaska vor 40 Jahren mit den Auswirkungen der Klimakrise zu einem ersten Mal konfrontiert worden. Permafrost taucht dort in einer Siedlung an der Beringstrasse auf und dabei vermischen sich Schmutz- und Trinkwasser und zerstören die Lebensgrundlage der Inuit, der indigenen Bevölkerung. Kein schöner Anblick. Habe ich zu weit ausgeholt in dieser Runde? Wenn der Permafrost am Grevasalvas taut, dann kollern die Steine auf die Strassenverbindung H3 Sils/Seglias-Maloja. Die Auswirkungen des Klimawandels sind also auch bei uns angekommen. Lassen Sie uns heute also ein starkes Zeichen setzen für die Sicherung der Lebensgrundlage für unsere nächste Generation mit Massnahmen gemäss Spezialgesetzgebung, Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Bildung der Spezialfinanzierung Klimaschutz.

Vielleicht diskutieren wir beim einen oder anderen Artikel auch oder in der Eintretensdebatte nachher noch generell, dass wir eigentlich wichtige Herausforderungen zu meistern hätten. Krisen, welche uns in einer immer höheren Kadenz einholen. Ein Krieg in Europa oder das starke Aufkommen von Autokraten und in der Folge der Abbau der Demokratie. Diese Krisen haben den Klimaschutz schlicht und einfach überrannt und weil wir in der Vergangenheit zu wenig gehandelt haben, müssen wir jetzt handeln und eben alte Pendenzen erledigen.

Können wir uns diesen Klimaschutz überhaupt leisten? Die Mitte sagt ja, weil wir Klimaschutz mit einem wirtschaftlichen Impulsprogramm kombinieren. Die Mitte sagt auch ja, weil wir bis zu 90 Prozent der jährlichen Investitionen von diesen 40 Millionen Jahrestranchen der Bündner Wirtschaft zufließen lassen. Die Mitte sagt aber auch ja, weil wir eine flexible Finanzierung vorlegen. Wir können heute diese Einmaleinlagen und diese Grundlagen, glaube ich, zahlen, da sind wir uns einig. Können wir das auch in Zukunft? Unser System ist flexibel, dass wenn wir in Zukunft oder wenn die Mittel fehlen würden, dass wir z. B. dann einfach keine Einmaleinlagen mehr aus der allgemeinen Staatskasse in die Spezialfinanzierung Klimaschutz legen können. Natürlich, wir haben es gehört, der zweckgebundene Anteil der LSWA, den sollten wir aber doch in der Spezialfinanzierung Klimaschutz belassen. Der ist dort am richtigen Ort. Aber die Grundaussage ist, wir verlieren damit aus unserer Sicht nicht die finanzielle Handlungsfähigkeit auch nicht in Zukunft. Die Mitte unterstützt die Vorlage, bringt sich in einzelnen Artikeln differenziert ein und freut sich auf die Debatte des Aktionsplans Green Deal zwei. Sie ist für Eintreten.

Berther: Igl ei vegniu detg schon in bien ton en quella sala, aschia che jeu vegnel a far relativ cuort. Igl ei in pèr puncts che jeu less cuort aunc forsa actualisar ni far endamen. Nus vein oz la incumbensa da Wilhelm e nus vein la incumbensa da Brunold, collegas deputai. Jeu hai il sentiment, che cheu ei vegniu preparau ina buna causa, per che nus sappian sediscussiunar el Cussegl grond. Green Deal quei ei, sch'ins schess sempel e bien, ina dètg chista che nus stuein tractar. E cheu pretendi naturalmein era che tuts setegnien in tec vi dil temps, buc ch'ei vegni forsa tochen venderdis, avon che nus hagian schligiau tut quels problems. Igl ei in'impurtonta caussa ed igl ei vegniu preparau bein dalla vart dil departament. La cumissiun ha giu bunas infurmaziuns. Nus vein giu ina viva discussiun enteifer la cumissiun duront quels dis ed jeu sun perschadius, che quei ei ina buna causa. Nus lein gie la decarbonisaziun, nus lein promover energias regenerablas. Ed il pli impurtont da quella fatschenta ei: Ei vegn sfurzau nuot, ei vegn promoviu. Quei vul dir: Ei vegn era buc sfarlatau daners, mobein ei vegn mirau ch'ins stoppi buc sfarlata energia el futur. Quei ei la maxima. Nus lein promover tut quels ch'ein pronts da far zatgei pigl ambient, culla finamira da dumignar ils onns 2050 – null, clima null. E tgi profitescha tut da quei? Cheu vein nus naturalmein tut quels ch'ein possessurs da baghetgs, sch'ei han interess. Lu vein nus il trafic, nus vein la industria e commerci, nus vein l'agricultura e la scolaziun. Quei vul dir: Pli u meins tut quels

ch'ein activs, tut quels ch'ein innovativs han la schanza da seprofitar. E quei ei naturalmein era impurtont, cun tut quei fagein nus naturalmein zatgei per nies ambient. En quei senn, sco igl ei schon vegniu detg da pliras varts, supplicheschel d'entrar e tractar quella zun impurtonta fatschenta. Jeu hai capientscha, ch'igl ei cheu – ils ins ch'ein forsa in tec pli dretg ed ils auters pli saniester. Quei sauda, nus essan democrats e cheu poi valer tut ils meins. Il davos duvrein nus semplamein ina buna schli-giazion.

Della Cà: Nach zweieinhalb Tagen Kommissionsarbeit stehe ich heute mit grosser Besorgnis vor Ihnen. Uns liegt ein Projekt mit einem Umfang 1 Milliarde Franken vor. 1 Milliarde Franken erwirtschaftet von unseren Bürgerinnen und Bürgern, unseren Unternehmern, Handwerkern und unserer Landwirtschaft. Echtes Geld aus echter Arbeit. Und was erhielten wir zu Beginn der Regierungspräsentation? Eine Titelseite mit einem Bild. Ein Frosch, aufgeblasen mit einem Maul grösser als sein eigener Körper. Diese Zeichnung, ob symbolisch gemeint oder nicht, steht sinnbildlich für den Geist, in dem dieses Projekt finanziell erarbeitet würde. Eine sich selbst genügende Bürokratie, die längst nicht mehr der Regierung und der Bevölkerung dient, sondern nur noch sich selbst.

Es ist Zeit, die Notbremse zu ziehen, Zeit, diese ideologisch imprägnierten Räume zu verlassen, in denen Experten, die nicht vom Volk gewählt wurden, Politik machen, während die gewählten Volksvertreter an den Rand gedrängt werden. Wir können es uns nicht länger leisten, diesen Frosch mit dem übergrossen Maul zu füttern. Er ist längst zu einer Kröte geworden, die kurz davorsteht, zu platzen. Und erlauben Sie mir noch eine zusätzliche Überlegung, denn hier wird es wirklich absurd. Die Regierung, die diese gewaltigen Mittel verwaltet, hat neben den Subventionen für bauliche Massnahmen auch ein Kontrollsystem eingerichtet, sogenannte Umweltkontrolleure. Diese sollen regelmässig prüfen, ob die getroffenen Massnahmen funktionieren, ob die Anlagen korrekt laufen, ob alles den Plänen entspricht. Und Achtung, das machen sie nicht gratis.

Schon heute ist es so, dass der Kontrollierte die Rechnung bekommt und bald werden auch jene, die pflichtbewusst und vorausschauend in umweltfreundliche Anlagen investieren, zahlen müssen für Kontrollen und Systeme, die praktisch keinen Umwelteinfluss mehr haben.

So wird die Regierung in wenigen Jahren einen Teil der investierten Gelder zurückholen auf Kosten derer, die sich korrekt verhalten haben. Ich frage mich, ist das das Modell, finanzielle Modell, das wir für 2050 wollen? Eine Zukunft, in der wir zwar keine fossilen Energien mehr nutzen, aber dafür für jede Kontrolle bezahlen? Ein System, in dem wir vom Energieverbrauch zum Kontrollverbrauch übergehen? Trotzdem, ich bin für Eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe im Moment keine Wortmeldungen aus der Kommission mehr. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Rageth, Sie haben das Wort.

Rageth: Grossrat Wilhelm hat vor nunmehr gut sechs Jahren den Auftrag zur Erarbeitung des Aktionsplans Green Deal gemeinsam mit über 80 Grossrätinnen und Grossräten aus allen Fraktionen eingereicht. Die GLP war damals mit Josias Gasser Zweitunterzeichnerin und hat zwischenzeitlich die Beschleunigung der Umsetzung gefordert. Der ursprüngliche Auftrag wurde im Juni 2019 von 103 Grossrätinnen und Grossräten überwiesen. Damit wurde die Verwaltung des Kantons Graubünden mit einer sehr umfassenden Aufgabe betraut und beübt, welche so manche Stunde in Anspruch nahm. Herzlichen Dank an dieser Stelle auch seitens der GLP für die grosse geleistete Arbeit.

Das Ergebnis liegt nun vor und ich verstehe, dass einem das Eine zu weit geht und das Andere zu wenig weit geht. Auch mir persönlich und der GLP-Fraktion geht es so. Mit der Schwarmintelligenz von 120 Grossrätinnen und Grossräten bin ich aber überzeugt, dass wir in den kommenden ein bis zwei Tagen ein ausgewogenes Paket auf dem Tisch haben werden, von dem ich hoffe, dass eine Grossmehrheit dieses Rats diesem neuen Gesetz auch zustimmen kann. Mit dem AGD macht Graubünden seinen Beitrag, um zumindest in unserem Mikrokosmos Graubünden möglichst klimaneutral zu sein. Wenn das Gesetz greift, können wir einerseits unsere Treibhausgasemission reduzieren und andererseits eine nachhaltige Wirtschaft fördern. Das Schöne daran ist, dass uns die entsprechenden Förderungsmassnahmen insbesondere aber auch helfen, Wertschöpfung im Kanton Graubünden zu behalten. Und auch sind wir der Meinung, dass der gewählte Ansatz fördern statt verbieten der richtige ist. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Heini: Ich kann alle kritischen Stimmen zu dieser Vorlage sehr gut verstehen. Es geht um sehr viel Geld und da find ich es richtig, dass wir uns einige wichtige Fragen stellen. Hat der Staat nicht die Aufgabe, der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen zu setzen und den Unternehmungen und der Bevölkerung sonst generell möglichst viel Freiheiten zu lassen? Die Antwort lautet ja, aber nicht nur. Bei einigen wichtigen Aspekten, wie dem Schutz der Umwelt genügt das leider nicht. Hier ist ein aktiver Staat notwendig. Die privaten Gelder und Investitionen gehen dorthin, wo aktuell oder in absehbarer Zukunft eine Rendite erwartet wird. Es werden Kosten/Nutzen-Überlegungen gemacht.

Das Ziel beim Schutz der Umwelt ist nicht eine Rendite, sondern eine intakte Natur. Diese kommt allen zugute. Und so ist es auch gerechtfertigt, dass Steuergelder eingesetzt werden. Es wird doch schon viel im Bereich erneuerbarer Energien und Gebäudesanierung gemacht. Ja, wir haben es gehört. Auch dank staatlicher Unterstützungen wurde in den letzten Jahren schon Einiges erreicht. Um die Treibhausgase nachhaltig zu reduzieren und die Stromproduktion auf erneuerbare Energien umzustellen, braucht es aber noch deutlich grössere Anstrengungen. Die Klimaerwärmung und daraus resultierende Auswirkungen sind vielerorts spürbar.

Gerade wir als Gebirgskanton sind besonders davon betroffen. Wie soll der Staat eingreifen? Der Staat sollte fördern und nicht verbieten. Die Unterstützung sollte nicht im Sinne einer Reparatur des Marktversagens

geschehen, sondern nach unternehmerischen Gesichtspunkten mit einem klar definierten Ziel und in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Der Staat soll als Motor für Innovationen agieren. Dabei soll ein guter Mix aus nachfrageorientierter Förderung und angebotsorientierter Förderung eingeführt werden. In der nachfolgenden Debatte werden wir diese Punkte im Detail besprechen. Ich habe zu diesen Punkten eine klare Meinung. Ob diese in jedem Fall auch mehrheitsfähig sind, wage ich zu bezweifeln. Wir könnten vermutlich die ganze Woche über diese Massnahmen diskutieren. Was die richtigen Antworten sind, weiss niemand mit Sicherheit. Denn es geht um das Verhalten der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Zukunft.

Deshalb ist für mich entscheidend, dass wir die Wirkung der einzelnen Massnahmen überprüfen werden. Und jeweils nach vier Jahren ein Bericht verfasst wird. Ebenfalls zentral ist, dass dieses Gesetz klar als Anschubfinanzierung verstanden wird, mit einem definierten Ende. Und deshalb auch nach acht Jahren die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach den vielen Detailabstimmungen bei der Behandlung des Gesetzes, schauften Sie vor der Schlussabstimmung noch einmal gut durch und betrachten Sie das Ganze. Es geht hier um unsere Umwelt. Alle getroffenen Massnahmen setzen auf Förderungen und Unterstützung. Wenn wir es so nicht schaffen, die Treibhausgase markant zu senken, müssen wir Verbote und restriktive Emissionsgrenzwerte einführen. Dies möchte ich der Wirtschaft und der Bevölkerung ersparen. Deshalb werde ich als Vertreter der Wirtschaft oder gerade deshalb, dieses Gesetz unterstützen. Bitte tun Sie es mir gleich. Ich bin für Eintreten.

Bettinaglio: Kollege Kohler hat es mir vorweggenommen. Die Mitte-Fraktion tritt auf diese Vorlage ein. Nicht leichtfertig, sondern mit Überzeugung. Wir sehen im vorliegenden Gesetz einen langfristigen, gut austarierten Rahmen. Einen Rahmen, der nicht alles vorgibt, aber der ermöglicht. Dieser Rahmen verbindet Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung und regionaler Umsetzbarkeit hier im Kanton. Denn die Herausforderungen sind da, sichtbar, konkret, auch bei uns im Kanton. Der Rückzug der Gletscher, Veränderungen in der Vegetation, zunehmende Extremereignisse, Trockenheit, das ist kein abstraktes Zukunftsszenario, sondern erlebbare Gegenwart.

Gleichzeitig bietet sich uns eine Chance. Mit gezielten Investitionen können wir nicht nur Risiken abfedern, sondern auch Impulse setzen für Innovationen, für regionale Wertschöpfung. Das Baugewerbe, die Holzbranche, die Energieversorger, die Planer und Weitere können von diesen Impulsen profitieren, wenn wir sie klug steuern. Wenn wir in lokale Energieversorgung, Gebäudeeffizienz und nachhaltige Infrastruktur investieren, bleibt dieses Geld im Kanton, zirkuliert in der lokalen Wirtschaft.

Wir haben es von praktisch allen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Dieses Gesetz ist das Ergebnis eines breit abgestützten und längeren Prozesses. Die Vorschläge aus der Vernehmlassung wurden aufgenommen, diskutiert, zum Teil angepasst und auch innerhalb der

Kommission wurde intensiv und zum Teil kontrovers beraten. Viele Detailfragen wurden geklärt, andere bleiben offen. Und genau das ist in einem Gesetz mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren auch richtig so. Es muss nicht in jedem Punkt perfekt sein, aber es muss tragfähig, entwicklungsfähig und umsetzbar sein. Natürlich ist nicht jede Massnahme unumstritten und ja, auch innerhalb unserer Fraktion gibt es unterschiedliche Ansichten zu einzelnen Punkten. Die breite Diskussion soll dazu führen, dass Massnahmen mit der besten Wirksamkeit, aber auch Akzeptanz Eingang in das Gesetz finden. Aber über allem steht für die Mitte-Fraktion, wir stimmen nicht über einen einzelnen Fördertatbestand ab, sondern über den Rahmen, über die Richtung, über ein Instrument, das sich künftig auch weiterentwickeln kann. Dieses Gesetz setzt auf Förderung statt auf Verbote und das ist gut so. Wir haben es auch schon gehört. Denn wenn wir mit Verboten arbeiten, der legt sich früh fest und macht spätere Korrekturen politisch schwierig. Förderungen hingegen schaffen Spielräume, erlauben unterschiedliche Lösungen und passen sich dem technologischen Fortschritt an. Dieser technologieoffene Ansatz ermöglicht Innovation, statt diese zu behindern. Entscheidend ist, das Gesetz legt die Basis, nicht das Endergebnis. Wir müssen es und werden es laufend weiterentwickeln. Neue Technologien, veränderte Rahmenbedingungen oder Rückmeldungen aus der Praxis werden ihren Platz finden. Das Gesetz ist offen für Fortschritt. Und genau das macht es zukunftstauglich.

Die vorgesehene Spezialfinanzierung ist dafür das Herzstück. Sie schafft Planungssicherheit und Flexibilität. Hier gilt es, Verantwortung zu übernehmen, denn wir sind bereit, die notwendigen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Wir stehen hinter den vorgesehenen Quellen für die Finanzierung. Diese wurden auch bereits erwähnt. Wichtig ist, es gibt keine zusätzlichen Belastungen für die Bündner Bevölkerung oder Unternehmen. Ein weiterer Punkt ist die Umsetzbarkeit. Indem wir heute investieren, schaffen wir die Voraussetzung für eine gleichmässige planbare Umgestaltung und Umstellung. Damit vermeiden wir einen Investitionsstau und verhindern, dass wir morgen unter Zeitdruck mit grossem Aufwand nachholen müssen, was wir heute schon umsetzen können. Also keine Hauruck-Investitionen in der Zukunft, um die Folgen des Klimawandels in den Griff zu kriegen.

Deshalb macht es auch Sinn, trotz der von Kollege Gort ins Feld geführten Vollbeschäftigung, dass Förderung heute trotzdem gemacht wird. Denn so lassen sich die Investitionen dort hinlenken, wo diese sonst nicht hinfließen würden. In der Debatte und es ist schon aufgeht, wird das Argument auftauchen Graubünden kann im globalen Kontext ohnehin nichts bewirken. Auch darüber werden wir sprechen. Das mag stimmen, wenn man rein auf den CO₂-Anteil blickt. Aber es greift zu kurz. Denn wer Verantwortung nur dort übernimmt, wo das Gewicht am grössten ist, überlässt das Handeln immer anderen. Und das wäre aus Sicht der Mitte Graubünden der falsche Weg. Wir handeln, weil wir können, weil wir betroffen sind und weil wir überzeugt sind, dass Klimaschutz nicht bei den anderen anfängt, sondern bei uns.

Positiv hervorzuheben möchte ich persönlich die Befristung des Gesetzes bis ins Jahr 2050. Diese sogenannte Sunset Legislation schafft Transparenz, Verbindlichkeit und zwingt uns als Gesetzgeber in gewissen Abständen, Bilanz zu ziehen. Ich bin überzeugt, das sollte eigentlich bei viel mehr Gesetzesprojekten der Standard sein. Unsere Haltung zu diesem Gesetz ist nicht das Ergebnis eines ideologischen Automatismus, sondern das Resultat einer sachlichen Abwägung. Wir anerkennen das Problem und wir sehen unsere Verantwortung. Und genau darum treten wir als Mitte-Fraktion auf diese Vorlage ein.

Grass: Vorneweg, ich rede nicht nur über Klimaschutz, sondern leiste meinen Beitrag, um den persönlichen CO₂-Ausstoss zu verringern. So wohne ich in einem wärmeisolierten Haus und seit letztem Jahr produziert eine Solaranlage auf meinem Hausdach CO₂-neutralen Strom. Ebenfalls wurde die mit fossilem Brennstoff betriebene Heizung durch eine Wärmepumpe mit Erdsonde ersetzt. Um die Ziele der auf eidgenössischer Ebene beschlossenen Vorlagen, wie CO₂-, Energie- und Stromgesetz zu erreichen, sollte jeder und jede, den in seinen Möglichkeiten liegenden Beitrag leisten. Aber dazu braucht es dieses neue Gesetz nicht.

So löst der vorliegende Gesetzesentwurf zur Umsetzung der zweiten Etappe Aktionsplan Green Deal bei der SVP-Fraktion wenig Begeisterung aus. Dennoch ist unsere Fraktion für Eintreten, verbunden mit der Hoffnung, dass noch gezielte Verbesserungen vorgenommen werden und weitergehende zusätzliche finanzielle Mittel für diese Vorlage abgelehnt werden. Es muss uns aber allen bewusst sein, und hier teile ich die Ansichten der von der Landespräsidentin gemachten Ausführungen in der heutigen Eröffnungsansprache nicht, dass dieses Gesetz einen minimalen Einfluss auf das Weltklima zur Folge hat, die Naturereignisse nicht weniger werden und das Schmelzen der Gletscher nicht aufgehalten werden kann. Entgegen der Behauptungen, wie dies in der Vergangenheit bei Klimaabstimmungen suggeriert wurde.

Positiv am neuen Bündner Klimaschutz und Innovationsgesetz, wie es neu heissen soll, ist, dass es keine neuen Verbote und Abgaben für den einzelnen Bürger beinhaltet. Ebenfalls zu begrüssen ist der Grundsatz Fördern statt Fordern. Wichtig erachte ich auch, dass die Fördermassnahmen abschliessend festgehalten werden und die Umsetzung der Massnahmen laufend überwacht werden und periodisch Bericht erstattet wird. Zudem kann die lokale Wirtschaft von den Massnahmen profitieren, indem Innovation gefördert wird und laut Botenschaft bis zu 13 000 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze entstehen können. Allerdings frage ich mich, wie diese besetzt werden sollen, da nach Prognose bis ins Jahr 2050 der Bündner Wirtschaft ohnehin 30 000 Arbeitskräfte fehlen werden.

Nun zu den aus meiner Sicht kritischen Punkten des neuen Gesetzesentwerfes: Der neue Gesetzesentwurf ist auf dem Giesskannenprinzip aufgebaut. Alle bekommen etwas, dies wohl auch mit dem Blick auf eine mögliche Volksabstimmung. Dies wird allerdings nur der Fall sein, falls ein Referendum gegen diese Vorlage ergriffen wird und zustande kommt. Denn jeder, der in irgendeiner Form von den Fördergeldern profitieren kann, würde der

Vorlage zustimmen. Die Wirkung zum Erreichen der CO₂-Reduktion auf Netto-Null bis im Jahr 2050 scheint mir fraglich. Es wird zwar eine Unmenge an Geld verteilt, ohne aber dabei das Ziel der grösstmöglichen Wirkung zu verfolgen. Als Beispiel dazu zeigt, dass der wichtigste, erneuerbare Energieträger, die Wasserkraft, in diesem Gesetz keinen Platz findet. Als Grund wird der Mittelbedarf genannt. Leider stocken auch die vom Bund am runden Tisch beschlossenen oder in der Umsetzung zu priorisierenden Wasserkraftprojekte Marmorera und Klus. Hier erwarte ich von der Regierung rasches Vorgehen und konkrete Schritte in Gesprächen mit den jetzigen Konzessionären. Aber dazu äussere ich mich noch detaillierter in der Fraktionsanfrage der Mitte betreffend Wasserkraftstrategie.

Völlig unverständlich ist für mich, dass neu mit staatlicher Unterstützung zusätzlich PV-Anlagen, welche nicht vorliegend für die Winterstromproduktion vorgesehen sind, vermehrt gefördert werden sollen. In der Botschaft wird dies als ambivalent bezeichnet. Für mich ist es aber völlig paradox. Dieser Zubau erfolgt auch ohne staatliche Mittel und wird in Zukunft die Netzstabilität in den Sommermonaten stark belasten. Es wird schon heute vorhergesagt, dass es an Spitzentagen, wenn Wind bläst und die Sonne mit voller Kraft strahlt, es zu Abschaltungen von PV-Anlagen und Windkraftanlagen kommen wird. Solche Förderungen sind widersprüchlich, kontraproduktiv und gehören nicht gefördert. Aus den genannten Gründen werde ich dieses Gesetz, wie auch die grosse Mehrheit unserer Fraktion in der Schlussabstimmung ablehnen. Wir sind aber für Eintreten.

Kuoni: Bereits zum dritten Mal beschäftigen wir uns hier in diesem Grossen Rat mit dem Green Deal. Die FDP-Fraktion hat bisher den Green Deal immer unterstützt. Wir begrüssen, dass folgende Anliegen der FDP im Grundsatz übernommen wurden. Die Finanzierung, erstens, die Finanzierung erfolgt durch keine Steuererhöhungen, zweitens, es werden keine neuen Gebühren und Abgaben eingeführt, drittens, es werden keine zusätzlichen Verbote eingeführt beziehungsweise die Technologieoffenheit bleibt bestehen.

Die grosse Aufbruchstimmung, wie in den vergangenen Debatten vom Green Deal habe ich allerdings in der Fraktion nicht mehr gespürt. Vielleicht liegt es auch daran, dass weltpolitisch derzeit andere Themen im Brennpunkt stehen. Es sind nicht die Umweltthemen, die derzeit die Traktandenliste füllen, sondern eher Themen wie Sicherheitspolitik oder der aktuelle Handelskrieg der USA mit den neuen Zöllen. Letzteres trifft insbesondere exportorientierte Unternehmen unseres Kantons und nicht die lokale Wirtschaft, die mit dem Green Deal auch gestärkt werden sollen.

Das vorliegende Gesetz soll einen Beitrag leisten, um die globale Klimaerwärmung unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, um die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 nach der Zielsetzung des Pariser Klimaabkommens auf Netto-Null zu senken. Mit der Stärkung der bestehenden Förderprogramme aus der Etappe eins und einer Spezialfinanzierung Klimaschutz soll dies gelingen. Die FDP-Fraktion hat sich umfassend mit dem Green Deal auseinandergesetzt. In der Fraktionssitzung wurden insbe-

sondere darüber debattiert, inwiefern die 27 ausgearbeiteten Massnahmenpakete tatsächlich zur Erreichung des internationalen Klimaziels beitragen.

Tatsächlich kann das Ziel nur mit einer globalen Initiative erreicht werden. Dazu haben sich verschiedene Vordenker bereits geäussert. Es würde nämlich hunderte Green Deals dazu benötigen. Die Frage ist allerdings, ob man mit der Argumentation schlussendlich einen Fortschritt erzielt. Fraktionsintern sind wir uns einig, dass wir etwas für die Reduktion der CO₂-Ziele machen müssen. Die Frage ist allerdings, mit welchen Mitteln. Während einige Mitglieder ausschliesslich auf Eigenverantwortung setzen, sehen andere den Green Deal als probates Mittel, um die Reduktion der CO₂-Ziele zu beschleunigen und entsprechend Verantwortung zu übernehmen. Sie sehen, ich übe wieder einmal einen Spagat. Einig sind wir uns allerdings, dass der Gesetzesentwurf nicht einseitig klimapolitische Ziele verfolgt. Massnahmen sollen denn auch ökonomisch sinnvoll sein und zur Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Kantons beitragen. Folglich ist es für die FDP wichtig, dass der Green Deal sowohl der Wirtschaft, als auch der Umwelt zugutekommt. Er soll damit helfen, lokale Impulse zu setzen. Diese Impulsgelder sollen an lokale Unternehmen fliessen und damit regionale Arbeitsplätze schaffen oder zumindest erhalten. Ziel soll es sein, einen wirtschaftlichen Nutzen für den Kanton und Bevölkerung und Wirtschaft zu bringen.

In diesem Zusammenhang soll der Franken dort investiert werden, wo er auch die grösste Wirkung erzielt. Gerade dieser Punkt wurde allerdings von verschiedenen Fraktionsmitgliedern kritisch betrachtet. Es wird befürchtet, dass dieses Programm hohe Mitnahmeeffekte mit sich bringt. Die hohe Auslastung der Wirtschaft könnte daher zu Preiserhöhungen führen, womit der Effekt entsprechend verpufft. Es fehlen denn auch Daten die ein effektiver Effekt der ersten Etappe nachweisen könnte. Vielmehr war dort wohl auch der Ukraine-Krieg, mit der entsprechenden Energiekrise der grösste Impulsgeber.

Zudem wird befürchtet, dass die Bürokratie weiter zunimmt und gegebenenfalls in Zukunft andere Projekte zurückgestellt werden müssen. Oder Projektanträge nur durch staatsnahe Betriebe oder Grossbetriebe erfolgen, wie wir dies auch von anderen Töpfen kennen. Daher fordert die FDP in mehreren Artikeln Anpassungen. Hauptkritikpunkt sind dabei Art. 5 Abs. 1 lit. b und c und die neuere Litera, lit. d. Wir fordern daher, erstens Verzicht auf Zusatzförderungen von PV-Anlagen, zweitens Verzicht auf Förderung der Ladeinfrastruktur und drittens Verzicht auf Förderung der Batterien. Sollten diese Anliegen unberücksichtigt bleiben, wird ein Grossteil der FDP-Fraktion ernsthaft prüfen, die zweite Etappe des Green Deals abzulehnen. Die Fraktion ist für Eintreten.

Casutt: Green Deal. Ja, mit einem englischen Ausdruck wird das Volk getäuscht. Auch in meinem Votum werden englische Ausdrücke, die das Volk getäuscht haben, vorkommen. Bitte hören Sie gut zu. Es kommt meistens anders als man denkt. Ein Sprichwort, das man ernst nehmen sollte. Wenn ich z. B. zurückschaue, was vor nur grad zwanzig Jahren grosses Thema war, stelle ich Fol-

gendes fest. Das Wort Twenty-Twenty, also 2020 war in aller Munde. Und zwar als befreiend und alles wird besser und auf der Welt bricht Frieden, Gesundheit und Wohlstand für alle aus. Heute wissen wir, dass es anders gekommen ist als vorausgesagt. Krieg, Krankheit, Streit, Vertrauensverlust, wohin man schaut. Eben es ist anders gekommen als gedacht.

Was will ich damit sagen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Twenty-Fifty, also 2050 wird das Klima Dank Green Deal zur Normalität geändert haben. Es fahren nur noch umweltfreundliche Fahrzeuge auf unseren Strassen herum. Diese werden mit Strom aus Windrädern und Quadratkilometern Solarzellen die unser Land verschönert haben, produziert. Was für eine wunderbare Geschichte.

Also, wir sollten mit solchen Annahmen vorsichtig sein und gut überlegen, was wir zustimmen und was nicht. Meines Erachtens darf diesem monströsen Bürokratiemonster nicht vollständig zugestimmt werden. Im Sinne weniger könnte mehr sein. Klima, Klima, Klima, ja klar haben wir eine Klimaveränderung. Das streitet auch niemand ab. Aber dies passiert schon seit Jahrtausenden. Nur die letzten zehntausend Jahren hatten wir schon mehrere Wärme- und auch Kälteperioden. Als noch kein einziges Auto auf der ganzen Welt herumfuhr, war es schon viel wärmer und umgekehrt auch viel kälter. Sind wir Menschen grössenwahnsinnig geworden? Wollen wir tatsächlich innert 25 Jahren das Klima grundsätzlich verändern? Meines Erachtens ist das Wunschdenken. Ja, es ist eine Illusion. Für mich ist es auch sinnvoll, dass wir in dieser Richtung etwas unternehmen müssen, was wir bereits gemacht haben. Aber bitte mit Mass und Vernunft. Nicht total übertreiben, wie z. B. bei Corona.

Passen wir auf, dass wir mit solchen Gesetzen uns nicht mehr Schaden zufügen, als uns zu schützen. Wäre es nicht sinnvoller, diese horrende Geldsumme ohne ein monströses Gesetz und für die Umsetzung eines sehr komplizierten Gesetzes, eine einfachere und auch gerechtere Variante zu prüfen? Ich gehe davon aus, dass die Reichen von diesem Gesetz profitieren. Es wird immer und überall über die immense Bürokratie politisiert. Jetzt haben wir in diesem Rat die Möglichkeit, diese ungeheuren Bürokratiemonster noch auszubauen. Oder eben nicht anwachsen zu lassen. Sind wir doch ehrlich. Wir werden mit Gesetzen und Bürokratie überflutet. Über etwas bin ich mit den Befürwortern dieses Gesetzes einig. Es geht um sehr viel Geld. Und davon profitieren nicht alle gleichmässig. Es werden dann gewisse Bereiche darunter leiden müssen. Weil das Geld nicht für alles reicht. Aber zahlen dürfen wir alle.

Mit den Worten Krieg und Klima kann man im Moment sehr viel Geld in Bewegung setzen. Die Frage bleibt offen, geht es wirklich um das Klima oder geht es vor allem für einen Teil der Befürworter um viel Geld? Wer am meisten profitiert und wer am meisten darunter leiden muss, ist die grosse Frage. Diese Diskussion muss unbedingt geführt werden, bevor solche Gesetze in Kraft setzen.

Cortesi: Wir haben schon für Dümmeres Geld bewilligt, waren meine einleitenden Worte in der Februarsession zum Direktbeschluss betreffend Archivierung von Rats-

aufnahmen. Notabene für jährlich 4500 Franken. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sicher verstehen, dass ich heute diese Einleitung definitiv nicht verwenden werde.

Nun zu den Themen. Obwohl ich zu Beginn kurz darauf eingehe, geht es mir heute bei meinen Äusserungen primär nicht um die Frage, welchen Einfluss der CO₂-Ausstoss auf das Klima hat. Es geht mir um die Verhältnismässigkeit, mit welcher unser Kanton das Klima verändert und es geht mir um die gigantischen Kosten. Nun, die Welt wird wegen des CO₂-Ausstosses nicht untergehen. Aber lassen Sie mich zuerst ein paar Feststellungen dazu ausführen. Die Weltuntergangsstimmungen vergangener Zeit, die habe ich alle überlebt. Ich nehme als Beispiel den Wald. Da war der Lärchenwickler in 1970er-Jahren, dann kam der Borkenkäfer, der unsere Wälder dahinfisst und dann das grosse, öffentliche Waldsterben. Und wir wissen ja, sterben ist ein krasses Wort. Wer stirbt, ist in der Regel danach tot.

Nun zitiere ich aus dem Fokus-Medienartikel vom September 2015: «Anfang der 80er-Jahre warnten Fachleute vor einer Umweltkatastrophe von bisher unvorstellbarem Ausmass. Das Waldsterben kam aber nie. Die ersten grossen Wälder werden schon in den nächsten fünf Jahren sterben. Sie sind nicht mehr zu retten. Prophezeite der Göttinger Professor Bernhard Ulrich 1981. Er lag falsch. Bis heute sind in Deutschland keine grossen Wälder zu Grunde gegangen.» Zitat Ende. Auch in der Schweiz berichtete die NZZ im 2003 unter dem Titel ein kritischer Rückblick aufs Waldsterben folgendes: «Vor 20 Jahren im 1983 trat das Waldsterben ins öffentliche Bewusstsein. Dann beherrschte es die Massenmedien wie kein anderes Thema. Heute wird es häufig als Irrtum, Hysterie oder Mythos betrachtet.» Zitat Ende. Davos, Pontresina und viele bewohnte Orte in den Bergregionen würden verschwinden, die Erosion würde sie wegfeigen.

Tatsache ist das Gegenteil, der Wald frisst uns die Alpen weg. Als Kind war ich viel im Puschlav, in hohen Bergtälern auf 1900 Metern über Meer mit den Rindern auf den Weiden. Dort wo früher Weiden waren, ist heute häufig Wald, wunderschöner Lärchenwald. Aber die Aufregung, meine Damen und Herren, war damals so gross, dass der Bundesrat, unter dem politischen und medialen Druck Temporeduktionen einführte. Auf Autobahnen von 130 auf 120, auf Landstrassen von 100 auf 80, nein eben nicht aus sicherheitstechnischen Überlegungen, sondern um das Waldsterben zu verhindern.

Dann kam das Ozonloch, was es in meinem Leben zu überleben galt. Und es gab noch viele weitere Beispiele, ich zähle nicht mehr auf. Und nun bedroht also die Klimaerwärmung die Menschheit. Meine Damen und Herren, ich habe noch nie alles geglaubt, aber glauben Sie mir, je älter ich werde, umso mehr glaube ich nicht mehr alles. Nun wie eingangs erwähnt ein paar Fakten und Relationen zur Verhältnismässigkeit mit welcher Graubünden Einfluss nehmen würde.

Die Schweiz mit neun Millionen Einwohner macht auf die gut acht Milliarden der Weltbevölkerung ungefähr eine Promille aus. Graubünden mit 200 000 Einwohnern, somit nochmals 50 Mal weniger. Berücksichtigt man den Pro-Kopf-Ausstoss nicht, trägt Graubünden somit zum

Menschen gemachten weltweiten CO₂-Ausstoss mit 0,02 Promille oder 0,002 Prozent bei. Und auch wenn nun der Einwand käme, der Pro-Kopf-Ausstoss wäre bei uns grösser als in Burundi, bleibt Graubünden irrelevant. Die Schweiz liegt mit zirka 4 Tonnen pro Kopf, Tendenz abnehmend, trotz jährlicher Massenzuwanderung auf Rang 65 der weltweiten Rangliste. Das grosse China mit 8,2 Tonnen verzeichnet nicht nur doppelt so viel Ausstoss pro Kopf, sondern weist mit 1,5 Milliarden Menschen auch 7500 Mal mehr Einwohner als Graubünden auf.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es lässt sich unmöglich von der Hand weisen, dass dieses Gesetz mit dem klaren Namen, Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz bezüglich dem weltweiten Klimaschutz in einer Grenzwertbetrachtung exakt Null bringen wird.

Nun zum dritten Teil meiner Ausführungen, den Kosten. Im Abstimmungsbüchlein zum Energiegesetz im 2017, auf welches sich dieser Green Deal letztlich abstützt, hat man der Stimmbevölkerung folgendes Märchen erzählt, ich zitiere: «Ein Haushalt mit vier Personen und durchschnittlichem Stromverbrauch wird mit der Erhöhung des Netzzuschlages rund 40 Franken pro Jahr mehr bezahlen müssen als heute.» Stattdessen stieg gemäss Bundesamt für Statistik beim Strom der Landesindex der Konsumentenpreise von 238 im 2017 auf 380 im 2024. Das entspricht einer Steigerung von satten 60 Prozent seit dem Inkrafttreten des Energiegesetzes. Ukraine-Krieg spielt keine Rolle, können Sie nachsehen in der Statistik. Und es ist nicht etwa so, dass der Anstieg der Stromkosten früher ebenfalls so hoch war. Zieht man für einen Vergleich die sieben Jahre vor der Energiewende in Betracht, dann stellt man fest, dass der Preisanstieg total nicht 60 Prozent war, sondern 4,4 Prozent. Daraus wird sichtbar, die Energiestrategie 2050 wurde unter total falschen Angaben von der Stimmbevölkerung angenommen und sie ist komplett gescheitert. Die Preise steigen ungebremsst ins Unermessliche.

Nun, wir wurden damals irreführt, das moderne Wort Fake News, mit dem man heutzutage kritische Stimmen sofort versucht mundtot zu machen, entstellt sich hier zur Wirklichkeit. Nun, nehmen wir die 200 Millionen Bündner Steuersubstrat, von welchem wir heute sprechen und verteilen diese auf 50 000 vierköpfige Haushalte in Graubünden. Der Durchschnitt, mit welchem jeder Haushalt diesen sogenannten Deal unterstützen würde, beträgt 4000 Franken. Nimmt man die Gelder aus LSVA und Ausschüttung der Nationalbank dazu, das ist auch Geld der Bevölkerung, rechnet die Regierung gemäss Botschaft auf Seite 763 gar mit 500 Millionen in den kommenden zehn Jahren. Das wären dann 10 000 Franken pro vierköpfigen Haushalt. Was ist meine Konklusion daraus? Dieses Gesetz ist das Gegenteil von «die beste Technologie soll gewinnen». Es verzerrt mit massiven Subventionen den Wettbewerb, kostet einen riesigen Berg Geld und ähnelt eher einem Planwirtschaftsgesetz. Und damit komme ich zum Schluss.

In unserer Verfassung bei Art. 93 Finanzordnung steht: «Die öffentlichen Mittel sind sparsam, wirtschaftlich und wirksam einzusetzen.» Nun, was wir hier vorliegen haben, ist weder sparsam noch wirtschaftlich, aber mit

Sicherheit in keiner Weise für den globalen Klimaschutz wirksam. Wenn es nun offensichtlich ist, dass diese Mittel keine Wirkung haben und wir die Verfassung einhalten, dann dürfen wir diese Mittel gar nicht sprengen. Und wenn man es trotzdem macht, ist es schlicht und einfach ein grosser Leerlauf oder man läuft eben doch einer grünen Spinnerei hinterher um die Wörter zu nehmen, welche im Bündner Tagblatt vom 16. April verwendet wurden. Aus Sicht derjenigen, die es zu bezahlen haben, ist es eben nicht eine Win-Win-Win-Lösung, sondern wird ein Big Lost. Und nun ganz zum Schluss meiner Ausführungen lege ich wieder mein Abstimmungsverhalten offen. Egal welche Anpassungen in der Detailberatung folgen werden, ich werde bei der Schlussabstimmung den Anträgen auf Seite 766 im blauen Büchlein zustimmen, aber nur den Punkten eins und drei.

Kappeler: Ich bitte um Entschuldigung, dass ich jetzt nicht auf die einzelnen Massnahmen eingehe. Es wurden Vor- und Nachteile erwähnt und ich möchte von Kollege Cortesius globaler Betrachtung zurückgehen auf meinen bescheidenen Bündner Perimeter. Ja, Sie wissen, ich bin Präsident der Bündner Kehrriechverbrennungsanlage und wir halten es so, dass wir uns an die Gesetze halten und wir haben nun mal einfach die Vorgabe, Netto-Null 2050, ob wir das wollen, oder nicht.

Ihnen ist sicherlich auch bekannt, dass das Bündner Rheintal ein eigentlicher CO₂-Hotspot ist. Wir haben hier Firmen beispielsweise Axpo, Holcim oder eben auch unsere Kehrriechverbrennungsanlage. Und damit wir das Ziel Netto-Null 2050 erreichen, müssen wir was tun. Wir müssen einfach, sonst erreichen wir die Ziele nicht und insbesondere sind da auch Negativ-Emissionen notwendig, negative Emissionen ist biogenes CO₂, das aus dem CO₂-Kreislauf eliminiert wird. Es wurde verschiedentlich erwähnt, diese Massnahmen kosten eine Unmenge Geld. Nun, im Falle unserer Bündner Kehrriechverbrennungsanlage sehen wir als Möglichkeiten, beispielsweise den Green Deal oder auch die Abfallgebühren beizuziehen. Im Vorfeld gabs Diskussionen, ja es braucht da keine Spezialfinanzierung, sondern könne ja über den öffentlichen Haushalt finanziert werden. Ist ja letztlich egal. Es kommt ja alles irgendwie von Bündnerinnen und Bündnern und von unseren Industrie- und Gewerbebetrieben.

Aber sehen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das greift eben zu kurz. Es gibt eine weitere Finanzierungsmöglichkeit. Der Bund sieht im Klima- und Innovationsgesetz vor, dass er 1,2 Milliarden zur Verfügung stellt für Klima- oder CO₂-Massnahmen. Aufgrund des Anteils der schwer vermeidbaren CO₂ der drei vorhin erwähnten Unternehmungen, das macht nämlich 10 Prozent aus, gehen wir davon aus, dass wir mindestens mal moralisch den Anspruch haben könnten, auf 10 Prozent der 1,2 Milliarden. Die sind natürlich nicht gesichert, aber das ist mal unsere Grundposition. Allerdings gibt es dafür zwei Bedingungen, damit wir überhaupt eine Chance haben, diese Mittel vom Bund zu beantragen, dass wir diese Mittel nach Graubünden holen können, und nicht, dass diese Mittel in Zürich oder Genf landen.

Die eine Voraussetzung ist, wir brauchen diese Spezialfinanzierung, über das Budget funktioniert das nicht. Die Ausschreibungen der Bundes- oder Klima- und Innovationsgesetztranchen, die werden üblicherweise im Februar publiziert und im November vergeben. Mit unseren Beschlüssen in der Budgetdebatte im Dezember sind wir also immer zu spät, hätten keine Chance.

Die zweite Bedingung ist, die Mittel vom Bund sind auch gedeckelt auf 50 Prozent. Damit wir gewisse Investitionen überhaupt tätigen können, brauchen wir ein entsprechendes Startkapital. Das sind die zwei Bedingungen Spezialfinanzierung und Startkapital. Sonst haben wir keine Chance auf die Bundesmittel.

Und nun meine Bitte wirklich im Interesse der Bündnerinnen und Bündner und der Bündner Industrie- und Gewerbebetriebe, berauben Sie uns nicht dieser Möglichkeit, uns ans BAFU oder ans BFE zu wenden und diese eidgenössischen Mittel zu beantragen. Und deshalb unterstützen Sie bitte die Spezialfinanzierung und eben auch die ausreichende Kapitalisierung und zwar schon rasch, nicht erst in zehn oder 15 Jahren, weil dann sind die Mittel, die 1,2 Milliarden Franken vom Bund, sind eben schon weg. Ja, und das bedeutet eben auch, Kollege Grass, noch zur Bemerkung, also wir haben nicht, das Gesetz geht nicht am Volk vorbei. Sie haben gesehen, also, das sind die Grössen, wo ich dann spreche, 10 Millionen Franken besteht die Möglichkeit fürs fakultative Referendum, also, da sind wir ja einbezogen und Sie sind letztlich auch Vertreter des Volks.

Die Befürchtung oder die Gefahr, die ich sehe, im Hinblick auch wieder auf die Bundesmittel, wenn wir Nein sagen, oder ja Sie haben das Recht, Sie können des Referendum ergreifen. Es bindet uns einfach die Hände, rechtzeitig oder relativ zeitnah Richtung Bern zu schauen und dort unser Begehren anzumelden. Das ist ganz wichtig. Und Kollege Cortesi, Sie haben vorhin schön erzählt, was das kostet. Die, weiss nicht, was Sie gerechnet haben, die eine Milliarde oder 200 Millionen irgendwie, Investitionen. Sehen Sie, wir haben die Vorgabe, wir müssen was tun. Wenn wir keine Unterstützung haben, und ich sage jetzt da vom Bund, aber auch vom Green Deal, bedeutet das in der Konsequenz, wenn wir das über die Abfallgebühren finanzieren müssen, dass das zu einer Verdreifachung der Abfallgebühren führt. Ist das das, was Sie wollen? Nutzen Sie doch die Gelegenheit und geben Sie uns die Chance, dass wir in Bern anklopfen können.

Gut, das war mein Statement. Nun habe ich noch eine Frage, weil es betrifft uns von der Bündner Kehrrechtverbrennungsanlage, direkt an den Regierungsrat. Ist es vorgesehen, dass für Projekte mit besonderer CO₂-Bedeutung, analog zum eidgenössischen Klima- und Innovationsgesetz ebenfalls Betriebsbeiträge vorgesehen sind, möglich sind?

Stiffler: Es wurde jetzt von verschiedenen Vorrednern erwähnt, dass das Geld vom Green Deal in der lokalen Bündner Wirtschaft bleibe. Im Rahmen der Botschaft eins, Green Deal, das wurde heute auch schon erwähnt, wurde von der Regierung ausgeführt, dass 13 000 Stellen angestrebt werden. Und wir haben schon in der Vernehmlassung bemängelt, dass da in der damaligen Bot-

schaft nichts mehr erwähnt wurde und auch in der vorliegenden nicht. Darum stelle ich jetzt gern eine Frage, die ich hier stellen muss, weil sie nachher in der Detaildebatte keinen Platz findet. Ist dieses Ziel von 13 000 Stellen, Stand heute, immer noch realistisch? Werden diese Stellen hauptsächlich im Kanton geschaffen, oder ausserhalb? Und wenn es nicht mehr realistisch ist, was ist die aktuellste Prognose von neu geschaffenen Stellen?

Metzger (Zuoz): Frau Kollegin Müller freute sich auf die Debatte. Ich mich auch. Das Parlament ist Spiegelbild der Gesellschaft. Jeder und jede in diesem Haus hat seine Wählerschaft. Diese verdient es, gehört zu werden.

Dieses Gesetz nützt nichts. Das Klima hat sich auf der Erde immer verändert. Der menschliche Einfluss wird völlig überschätzt. Die Angst vor Klimaveränderung wird ausgenützt. Sie ist ein Geschäft. Ich persönlich finde, dass sich Parlamente vornehmlich in Europa verführen lassen. Dieser Verführung drohen wir hier im Haus auch zu erliegen. Die Verwaltung, bei der der Durchschnitt schon heute mehr verdient als in der Privatwirtschaft, versucht über ein Klimarettungsgesetz massiv Steuergelder zu verbuttern.

Die Wirtschaft hat den offerierten Sonntagsbraten gerochen und wird sich am offerierten staatlichen Fressnapf bedienen. Dabei herrscht doch Vollbeschäftigung in der Wirtschaft und Arbeitskräftemangel. Private Besteller können sich die Käufe und Werkpreise nicht mehr leisten, weil der Staat als Besteller und Auftraggeber sie mit seinen unerschöpflichen Steuermitteln konkurrenziert. Kleingewerbler verlieren ihre Arbeitnehmer an den Staat.

Der Staat muss derzeit nicht Motor sein für Innovationen der Wirtschaft. Macht er das, ist das Gift für die Wirtschaft. Staatliche Beihilfen machen die Wirtschaft träge. Eigeninitiative und Wettbewerb machen sie fit. Früher lernte man, zu Sparen für schlechtere Zeiten auch in den Staaten. Und diese schlechteren Zeiten haben wir doch. Beispiele gefällig. Die Spitalkrise z. B. ist die jetzt plötzlich tabu hier in diesem Haus? Sogar die vermögendste Region im Kanton hat Probleme, ihr Spital zu finanzieren. Die Geburtshilfe ist gefährdet. Weitere Krise? Die Sicherheitskrise.

Wir befinden uns in Europa in der gefährlichsten Kriegssituation seit 80 Jahren. In Osteuropa wird der Krieg in der konventionellen Art in Schützengräben geführt wie in der Knochenmühle von Verdun im Ersten Weltkrieg mit menschlichem Verschleissmaterial.

In Westeuropa sind wir mitten im hybriden Krieg. Cyberattacken, Attacken auf Gas- und Schiffversorgungslinien und Überflüge von Drohnen über Nato-Staaten, z. B. in Deutschland sind täglich. Im Baltikum und in Finnland eines Landes, das uns immer sehr nahestand, herrscht pure Kriegsangst.

Nur wagt das die Politik sobald der staatliche Fressnapf geöffnet ist, nicht mehr zu sagen. Das Motto im Parlament, Sorge dafür, dass ich etwas aus dem Napf bekomme, ich Sorge dann dafür, dass du dann auch etwas bekommst.

Diese Beschwichtigungspolitik der 30er-Jahre wiederholt sich gerade. Das Schlimme wird noch kommen. Es war auch damals ein Tabu, das auszusprechen und es

kommt viel schlimmer als man denkt. Aber man wagt es nicht zu sagen. Das war auch immer so. Das lehrt uns die Geschichte, wenn wir uns nur mit ihr befassen.

Setzen wir doch das Steuergeld nicht für etwas ein, das wir nicht ansatzweise verhindern können. Wir können das Weltklima nicht retten. Handeln wir aber doch, wo wir können, wo es etwas nützt. Wir können mit dem Geld dafür sorgen, dass es unseren Spitälern gut geht. Wir können den Bund beim Wiederaufbau unserer Armee, die das Volk beschützt, helfen. Wir müssen doch unsere hoch gezüchtete Infrastruktur, die unser aller Wohlfahrt ist, unterhalten und erneuern. Das kostet massiv Steuergelder. Nur dass wir in die Talschaften gelangen und zurückfahren können. Dafür ist das Steuergeld einzusetzen, dafür wurde es angeäufnet.

Dieses Gesetz nützt nichts. Dieses Gesetz ist nicht nachhaltig, es begeistert mich deshalb nicht. Ich bin für Eintreten, das gehört sich in der Demokratie. Ich stimme diesem Gesetz in der Schlussabstimmung aber nicht zu. Ich werde aber in der Detailhaltung, das werde ich belegen, eine konstruktive Haltung bewahren.

Preisig: Verschiedene Vorredner haben festgestellt, dass die weltweiten Krisen den Klimaschutz verdrängt haben. Ja das stimmt. Aber genau umso wichtiger ist es, dass wir in dieser verrückten Zeit hier und jetzt verlässliche Perspektiven schaffen. Ohne kleinlich zu sein, ohne das Problem zu nihilisieren, sondern immer mit dem Blick auf das grosse Ganze. Denn der Green Deal ist nicht nur ein klimapolitisches Instrument, sondern ein Zukunftsvertrag. Für einen nachhaltigen, gerechten und wirtschaftlich starken Kanton. Das Ziel ist es, Graubünden bis spätestens 2050 klimaneutral zu machen.

Der Green Deal Graubünden ist kein Programm von oben herab. Er ist ein Gemeinschaftswerk. Er lebt von der Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Und er bietet Chancen für Innovation, neue Arbeitsplätze, einen resilienten Tourismus und eine höhere Lebensqualität für alle. Die Etappe eins hat wunderbar aufgezeigt, der Green Deal als Impuls- und Innovationsprogramm funktioniert.

Gehen wir diesen Weg mutig gemeinsam weiter. Denn wer ihn jetzt nicht geht, dem winken Verbote. Was immer teurer und einschneidender ist. Denn Verbote zwingen zum Handeln ohne Förderung durch finanzielle Unterstützung oder Knowhow. Und wir haben noch sehr viel Potenzial. Um nur ein Beispiel zu nennen, das am 16. April im Tagesanzeiger stand, zum Solarboom in der Schweiz, Appenzell top, Graubünden flop. Weil unser Kanton sein Potenzial der Sonnenenergie am schlechtesten ausschöpft.

Aber wir haben nicht nur das Potenzial, sondern auch das Geld, um all die im vorliegenden Erlass aufgeführten Fördertatbestände zu unterstützen. Gehen wir also engagiert, glaubwürdig und mit Weitblick gemeinsam diesen Absenkpfad weiter, im Wissen darum, dass er tatsächlich ein gigantisches, volkswirtschaftliches Impuls- und Innovationsprogramm für den ganzen Kanton ist. Ich bin für Eintreten und werde dann zustimmen am Schluss.

Kocher: Mir ist soeben der Computer gestorben. Also mache ich das mit meinen Notizen. Eigentlich wollte ich

nichts sagen, aber ich habe mich jetzt ein bisschen geärgert und Bruno hat gesagt, ich soll doch nichts sagen. Aber ich höre meistens nicht auf Bruno. *Heiterkeit.*

Unabhängig davon, ob man den Green Deal unterstützt oder nicht, eins muss klar sein, die Art und Weise wie Teile der SVP in dieser Debatte argumentieren, ist aus meiner Sicht höchst problematisch. Es geht bei dieser Vorlage nicht darum, ob unser Beitrag als kleines Land das Weltklima entscheidend beeinflusst. Es geht darum, wie wir als Gesellschaft mit der Herausforderung des Klimawandels umgehen wollen. Welche Verantwortung wir übernehmen und welches Beispiel wir setzen wollen. Ich habe vollstes Verständnis, wenn jemand aus sachlichen Gründen gegen die Vorlage ist. Das gehört zu einer lebendigen, demokratischen Auseinandersetzung.

Aber bitte, lassen wir doch die Argumente hinter uns, die auf dem Prinzip, die ändern tun auch nichts, beruhen. Nach dieser Logik müssen wir weder Menschenrechte achten, noch Umweltgesetze erlassen und Folter wäre dann auch akzeptabel. Nur weil sie andernorts noch stattfindet. Das kann doch nicht ernsthaft jemand wollen. Wir haben uns bewusst internationalen Konventionen angeschlossen zum Schutz der Menschenrechte, der Umwelt und eben auch zur Bekämpfung des Klimawandels. Nicht, weil es andere tun, sondern weil es richtig ist. Man kann den Green Deal kritisch sehen und verstehen. Sie mich nicht falsch, ich sehe ihn auch kritisch. Die Vorlage hat definitiv Schwächen und ich hoffe, dass wir im Rahmen der parlamentarischen Debatte noch notwendige Anpassungen vornehmen können. Sollte das nicht gelingen, werde ich mich ebenfalls, je nach dem, stark kritisch zur Vorlage äussern. Aber dies aus sachlichen Gründen. Nicht, weil ich die Realität des Klimawandels in Frage stelle oder fragwürdige Einzelmeinungen über den wissenschaftlichen Konsens stelle.

Lassen wir doch bitte diese Phase des Leugnens hinter uns. Der Klimawandel ist real. Und die Diskussion verdient doch bedeutend mehr als ideologische Ablenkungsmanöver.

Michael (Castasegna): A differenza degli interventi che abbiamo sentito in precedenza, che in qualche modo andavano a discutere direttamente delle proposte fatte oppure del senso o non senso della proposta di legge che andremo a discutere e dibattere in questi giorni, io mi permetto di parlare un attimo della mia personale situazione. Io raramente do un titolo a un intervento, questa volta l'ho dato: l'ho chiamato "due anime". Io ho due anime in questo ambito: un'anima sensibile alla situazione ambientale, come prima, che è uno dei punti che andiamo a toccare in questo contesto. Sono consapevole di trovarci di fronte a una sfida enorme, in realtà globale, una sfida probabilmente anche più grande di noi per certi versi. Sono consapevole e concorde che la nostra società occidentale ha bisogno, oggi più che mai, di cercare e proporre soluzioni concrete per il miglioramento del clima o per la protezione dagli effetti del clima che sta cambiando, proposte che vadano in una giusta direzione. Sono consapevole che allo stato attuale sia giusto dare dei segnali e fungere laddove possibile anche come apripista, se necessario. Ma ho anche dei dubbi, i dubbi riguardano più che altro l'effetto delle misure che sono

previste o delle proposte, se queste proposte riusciranno veramente a generare degli effetti positivi e misurabili a livello ambientale, sociale ed economico. Ho dei dubbi sulla scelta delle misure di promozione scelte che vanno a intervenire soprattutto sulla riduzione della produzione di CO₂ ma che non intervengono sugli effetti negativi generati dal cambiamento climatico. Ho però anche un'altra anima, un'anima sensibile al ruolo e al funzionamento dell'economia in una società liberale come lo è la nostra. Da questo punto di vista sono preoccupato, non tanto delle proposte e delle soluzioni che andiamo a discutere con questa proposta di legge, ma dell'atteggiamento e del modo di funzionare del nostro Paese, della nostra società. La promozione dell'economia attraverso incentivi e misure di finanziamento da parte dello Stato comporta anche degli aspetti negativi e dei rischi, basta vedere oltre i nostri confini, sia a nord che a sud, quali effetti sono avvenuti, quindi delle conseguenze che non possiamo non considerare. Per esempio l'aumento esponenziale dei costi delle prestazioni, l'accentuazione della mancanza di manodopera qualificata che poi viene pescata da altre parti e manca da altre parti. Sono preoccupato che il Green Deal possa essere più che il problema in questo contesto, possa diventare un po' l'apripista di una cultura che rende l'economia dipendente dallo Stato e dalle regole dello Stato. Imposizione di nuove regole, nuove leggi, nuove tasse, nuovi controlli. È emblematico il fatto che come in altri settori anche in questo Gran Consiglio c'è chi parla di protezione del clima e c'è chi nello stesso tema, nello stesso ambito, parla di promozione dell'economia. Siamo veramente sicuri che parliamo della stessa cosa? Questi due interessi diversi, anzi diametralmente opposti fra loro, spesso, fino a dove e fino a quando saranno come complementari e condivisibili? Siamo veramente sicuri di capire e condividere gli argomenti degli altri o facciamo semplicemente finta di capirli e di dividerli per motivi di opportunità? O nel gergo calcistico si dice per opportunismo. Allora al di là di queste mie anime, di questo tipo di riflessione interna con la quale combatto da qualche settimana, da qualche mese, il mio appello a tutto il Gran Consiglio è: trattiamo questa proposta di legge con rispetto, serietà e sincerità. Decidiamo sui punti di coerenza ed evitiamo troppe speculazioni ideologiche, né in una né nell'altra direzione. Inseriamo dei meccanismi di controllo e di pilotaggio con la possibilità di interrompere ma anche di accelerare là dove è necessario. Non lasciamoci prendere dall'opportunismo del facile finanziamento, soprattutto non là dove non è necessario. Impariamo dalle esperienze degli altri, tenendo conto anche delle ricadute negative. Sono d'accordo di entrare in materia, io personalmente affronterò il dibattito in modo sereno, sperando di trovare un denominatore comune tra le diverse sensibilità, tra le mie due anime, che non sia soltanto un matrimonio di interessi ma che possa realmente diventare un'opportunità senza lasciare in eredità alle prossime generazioni, oltre a un ambiente compromesso, anche macerie e fallimenti sociali e umani.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Metzger, Sie haben nochmal das Wort.

Metzger (Zuoz): Danke für das Wort. Ich danke meinem Vorredner für sein ausgewogenes Votum. Das ist genau das, was ich mir auch wünsche. Aber die SVP-Votanten in die Ecke der Klimaleugner zu stellen, geht eben auch nicht. Und das Wort Leugner ist gefallen vorher. Die Votanten haben das Klima nicht geleugnet. Deutsch ist eine schwierige Sprache manchmal, aber Klimaleugner ist ja jemand, der das Klima leugnet. Wir leugnen weder das Klima noch den Klimawandel. Er ist eben Tatsache und ob der Mensch wirklich in der Lage ist, dem entgegen zu treten, diese Frage darf gestellt werden. Und deshalb darf man auch beim Umgang mit Steuergeldern dann die Frage stellen, ob es Sinn macht, dem mit einem solchen Betrag entgegen zu treten, wenn es nichts nützt. Und das denkt eben auch ein Teil der Bevölkerung und die haben auch ein Recht, hier gehört zu werden.

von Moos: Die Geschichte unseres Planeten ist geprägt von Klimaveränderungen. In den letzten 650 000 Jahren gab es immer wieder natürliche Temperaturschwankungen, angetrieben durch zyklische Veränderungen der Erdumlaufbahn und anderen, der sogenannte Milankovic-Zyklus. In der Folge kam es zu Rückkoppelungseffekten. Wenn sich die Erde erwärmte, wurde CO₂ aus den Ozeanen, aus dem Permafrost etc. freigesetzt, was die Erwärmung weiter verstärkte. Heute ist die Situation fundamental anders. Erstmals in der Erdgeschichte beobachten wir das umgekehrte. Nicht die Temperatur treibt das CO₂ an, sondern der Mensch treibt das CO₂ an und diese treibt die Temperatur an.

Wir haben einen zentralen Kipppunkt bereits erreicht. Wir können die Vergangenheit nicht zurückdrehen und wir können die globalen Prozesse nicht aufhalten. Aber das bedeutet nicht, dass wir nichts tun sollten. Der Green Deal Graubünden setzt genau an diesem Punkt an. Verantwortung übernehmen, wo wir können. Auch wenn unser direkter Einfluss auf das globale CO₂-Geschehen inexistent ist, erzielen wir durch konsequentes Handeln reale messbare Fortschritte.

Ich vergleiche es mit meiner Kernkompetenz in der Onkologie. Wenn ich einen krebskranken Patienten habe, den ich nicht heilen kann, so kann ich doch manchmal die Krankheit zu einer chronischen Krankheit machen, die man überleben kann, mit vernünftiger Lebensqualität. Das heisst, was können wir erreichen? Weniger Feinstaub und Mikropartikel mit weniger Lungenkrankheiten, die Krebs auslösen können, eine Reduktion fossiler Abhängigkeiten, die geopolitisch und ökonomisch riskant sind, die Förderung lokaler Innovation in eine Energie-, Mobilität- und Baukultur.

Gleichzeitig müssen wir uns bewusst machen, der Klimawandel ist da. Und wir müssen uns anpassen. Dazu braucht es Geld, sehr viel Geld. Was können wir tun? Hitzeschutz für ältere Patienten, Schulen entsprechend einrichten, Pflegeeinrichtungen darauf abstimmen. Neue Speicherkonzepte bei Wasserknappheit, kluge Wassernutzung in Landwirtschaft und Haushalten. Dem Gletscherschwund und Schneemangel begegnen. Wandel in Tourismusmodell vorantreiben, alternative Einkommensquellen für Bergregionen erschliessen. Den Waldumbau mit klimaresistenten Arten fördern und naturnahe Forstwirtschaft. Schutzmassnahmen gegen Murgänge

und Steinschlag, dort wo wir es können. Lawinen und Hangrutsche verhindern. Trockenresistente Sorten anpflanzen, Bewässerung, Bodenpflege entsprechend anpassen. Und letztlich auch Siedlungen und Infrastruktur aus Risikozonen schützen oder halt auch verlagern.

Der Green Deal ist kein symbolischer Akt, er ist ein notwendiger Schritt. Nicht, weil er damit das Weltklima rettet, sondern weil wir uns selbst, unsere Gesundheit, unsere Wirtschaft und unsere Landschaft für die unumkehrbaren Folgen eines sich wandelnden Klimas bewahren respektive an die Gegebenheiten anpassen müssen. Anpassung ist kein Zeichen von Schwäche, sie ist Ausdruck von Weitsicht. Und darum denke ich, dass wir darauf eintreten sollten.

Claus: Ja, Frau Ständesratspräsidentin, mein Fraktionschef hat gesagt, jetzt können Sie erleben, was ein Spagat ist, den er eben versucht hat zu tun. Ich glaube, wir sind an einem Punkt, wo wir auch erstens einmal geht es gegen halb sieben, was mich ein bisschen erstaunt, weil wir müssen um halb sieben im Kunstmuseum sein. Trotzdem ganz kurz, wir haben von der Verwaltung genau das bestellt, was sie geliefert hat.

Wir wollten keine Verbote, wir wollten keine Lenkungsabgaben, sondern wir wollten ein Förderprogramm. Wir haben das bekommen. Wir haben, ich hatte auf ein Drei-gangmenü gehofft, in der Mitte ein Filet und dann hätte es mir geschmeckt. Bekommen haben wir aber ein 12-Gang-Menü, das zuckersüss ist und zwar in jedem Gang. Und dieser Zucker, dieser Zucker heisst Subvention. Mit der Subvention hat man uns eingelullt und gefangen, auch auf der einen Seite des Rats, die sonst für Subventionen nicht so, ja, nicht so offen ist, sie ist es diesmal. Wen trifft diese Subvention? Von dieser Subvention profitiert in erster Linie der Bausektor. Auch dort wird ein grosser Teil dieser Stellen entstehen, die angetönt wurden. Nur der Bausektor ist komplett ausgeschossen, das müssen Sie sich bewusst sein. Und dass Sie in einen gut florierenden Wirtschaftszweig, der tatsächlich, wenn Sie ein bisschen davon etwas verstehen und zurückblicken, gut verdient hat, in den letzten Jahrzehnten. Wenn Sie dort hinein Subventionen pumpen, dann machen Sie etwas falsch. Wenn Sie dann noch dazu, wie von der SO, am Gründonnerstag notabene, in einem geradezu euphorischen Artikel lesen konnten, wer alles profitiert, also eigentlich wirklich jeder von diesem Green Deal und trotzdem wird verschwiegen, dass dieser Green Deal sehr viel kostet und dass wir das bezahlen. Es ist nicht so, dass wir das einfach bekommen. Und wir bezahlen das über eine ganze Generation hinweg bis ins Jahr 2050. Das ist der Nachteil dieser Vorlage. Und diese Vorlage ist für mich deshalb leider ungeniessbar.

Ich bin heute soweit und da unterscheide ich mich ganz

grundsätzlich von vielleicht einigen, die mich gerne in diesen Topf werfen würden, ich bin kein Klimaleugner oder ich bin auch kein Gegner von Massnahmen. Aber ich bin heute soweit, dass es vielleicht ehrlicher gewesen wäre, wir hätten über zwei, drei Verbote gesprochen und über Lenkungsabgaben gesprochen. Dann hätten wir nicht eine gut florierende Wirtschaft subventioniert, sondern hätten ganz klare Ziele gesetzt, die zu erreichen gewesen wären. Ich habe mir sogar erlaubt, den Verfechter dieser Vorlage, den Sie alle erlebt haben in den Fraktionen, den Herrn Thomann, der viel von dieser Sache versteht und der tatsächlich mit Feuer und Begeisterung den Fraktionen diese Vorlage nähergebracht hat. Er hat immer wieder betont, dass das das sei, das wir bestellt haben. Ich habe ihn gefragt, ja was hätten Sie denn einfach gerne geliefert, um diese Ziele zu erreichen? Und dann hat er gesagt, es wäre einfach gewesen. Wir hätten die fossilen Heizanlagen verbieten müssen bis ins 2040 oder so mit einer gewissen Frist und über Verbrennermotoren diskutieren müssen. Mit diesen zwei Punkten hätte es gereicht. Sie wissen ganz genau, bei der Heizung hätte ich mitgemacht, beim Verbrenner-Motor natürlich nicht.

Heiterkeit.

Aber diese Diskussion hätte ich lieber geführt, als das, was wir in den nächsten zwei Tagen tun werden. Und ich verrate Ihnen eines, wenn Sie immerhin dahingehend mit dem Vorschlag, den ich einbringen werde, dass wir alle vier Jahre eine Totalüberprüfung des Ganzen machen, dann ja, vielleicht. Aber ich bin der Meinung, so wie es jetzt dasteht, werde ich es sehr wahrscheinlich mit 98 prozentiger Sicherheit ablehnen. Ich danke Ihnen, bin aber trotzdem für Eintreten und ich freue mich aufs Kunstmuseum.

Standespräsidentin Hofmann: Das dürfen Sie ungehemmt machen, Grossrat Claus. Ich frage nun das Plenum nochmal an, gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir beschliessen den heutigen Arbeitstag und beginnen morgen pünktlich um 8.15 Uhr. Einen schönen Abend.

Die Eintretensdebatte wird am Mittwochvormittag, 23. April 2025, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Ständespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun